

Denn ich bin hungrig gewesen,
und ihr habt mich gespeist.
Ich bin ein Gast gewesen,
und ihr habt mich beherbergt.
Ich bin gefangen gewesen,
und ihr seid zu mir gekommen.

Matthäus 25, 35 ff.



GISBU

Gesellschaft für integrative soziale Beratung und Unterstützung mbH

Jahresbericht 2013

GISBU mbH
Schiffdorfer Chaussee 30
27574 Bremerhaven

Tel.: (04 71) 9 47 58-0
Fax: (04 71) 9 47 58-20
E-Mail: gisbu@diakonie-bhv.de

URL: <http://www.gisbu.de>

URL: <http://www.diakonie-bremerhaven.de>

Inhaltsverzeichnis

0. Einleitung	3
1. Wohnungsnotfallhilfe	4
1.1. Beratung und Begutachtung	4
1.2. Notunterkunft	8
1.3. Aufsuchende Hilfe und ambulantes Dauerwohnen	9
1.4. Tagesaufenthalt	12
1.5. Wilhelm-Wendebourg-Haus	13
2. Straffälligenhilfe	14
2.1. Geldstrafentilgung	14
2.2. Sozialdienst JVA	18
2.3. Täter-Opfer-Ausgleich	20
2.4. Anti-Gewalt-Training	22
3. Jugendhilfe	25
3.1. Holzbock	25
3.2. Sozialer Trainingskurs (STK)	29
3.3. Betreuungsweisung	33
3.4. Betreutes Wohnen	35
4. Hilfeangebote bei häuslicher Gewalt gegen Frauen	37
5. Sexualstraftäter – Das “Bremerhavener Modell”	40
6. Ausblick	41

0. Einleitung

"Das neue Jahr sieht mich freundlich an, und ich lasse das alte mit seinem Sonnenschein und Wolken ruhig hinter mir." Getreu diesem Sprichwort von Johann Wolfgang von Goethe wollen wir zurück auf ein ereignisreiches Jahr blicken, aber dennoch den Blick auch nach vorne wagen:

Einer Pressemitteilung der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V. zufolge soll es im Jahr 2016 zu einer Zunahme der Wohnungslosigkeit um ca. 30% (auf insgesamt ca. 380.000 Menschen) kommen. Im Vergleich hierzu waren im Jahre 2012 284.000 Menschen in der Bundesrepublik ohne geeigneten Wohnraum. Dieses bedeutet gegenüber zum Jahr 2010 ein Anstieg um ca. 15%.

Mieten und Energiekosten steigen weiter an, zugleich sinkt der Bestand an sozial gebundenen und bezahlbaren Wohnungen, auf den Wohnungslose und Menschen mit niedrigen Einkünften dringend angewiesen sind. In vielen Regionen unserer Bundesrepublik mangelt es an geeigneten Maßnahmen zur Vermeidung von Wohnungsverlusten.

Daher lautete die Forderung der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V. „Bezahlbaren Wohnraum erhalten, Wohnungsverluste verhindern“. Dahingehend wird von der Bundesregierung gefordert, dass die Fortführung des sozialen Wohnbaues dringend erfolgen muss. Darüber hinaus sollten Sofortmaßnahmen über SGB II Änderungen, wie bspw. die Übernahme von Mietschuldenübernahmen als Beihilfe Umsetzung finden. Angesichts dieser negativen Entwicklung wird sogar von der Einrichtung einer Nationalen Strategie zur Überwindung von Wohnungsnot und Armut gesprochen, um auf Bundes- Länder- und kommunaler Ebene handlungsfähig bleiben zu können.

Die GISBU mbH wird aufgrund der erfolgreichen Arbeit im Bereich der Wohnungslosen,- Straffälligen,- und Jugendhilfe sowie der Hilfe bei häuslicher Gewalt nicht nur in Bremerhaven, sondern weit über die Grenzen hinaus anerkannt. Die oft als Schlusslicht der Nation bezeichnete Stadt kann mit dem vielschichtigen Angebot positiv beeindrucken.

Ohne die andauernde Unterstützung der Leistungsträger wäre all dieses nicht möglich und umsetzbar und so wollen wir das alte Jahr mit seinem Sonnenschein und Wolken ruhig hinter uns lassen.

Auch für das bereits begonnene Jahr haben wir uns wieder viel vorgenommen und hoffen darauf, dass alle uns bis dahin treu gebliebenen Kooperationspartner auch weiterhin wohlgesinnt bleiben.

Was sich ansonsten im letzten Jahr getan hat, kann in diesem Jahresbericht 2013 nachgelesen werden. Sie können ihn auch online unter <http://www.gisbu.de> abrufen.

1. Wohnungsnotfallhilfe

1.1. Beratung und Begutachtung

Im Jahresberichtszeitraum 2013 sind insgesamt 872 Beratungen für von Wohnungslosigkeit bedrohte Personen durchgeführt worden. Bei diesen Beratungen handelte es sich in 672 Wohnungsnotfällen um eine Zuweisung zur Vermeidung einer latent bestehenden Wohnungslosigkeit. Die verbleibende Anzahl der 200 Beratungen (männliche Personen) hat bereits Wohnraum verloren oder aufgeben müssen, so dass mittels unserer Unterstützung neuer Wohnraum gesucht werden muss.

Stellt man bei der Gesamtzahl der von Wohnungslosigkeit betroffenen Personen auf den Familienstand ab, sind die Singlehaushalte wie in allen Jahren zuvor am häufigsten vertreten.

Von den 672 durchgeführten Beratungen, betrafen allein wiederum 557 Fälle die sogenannten Singlehaushalte. Dabei waren die reinen Singlehaushalte mit 502 (74,7%) und die Singlehaushalte mit Kindern mit 55 Fällen (8,2%) vertreten. Bei den sogenannten Paarhaushalten lagen die Fallzahlen diesmal bei 108 Beratungen, wobei 46 (6,8%) Paare ohne Kinder waren und 62 (9,2%) Beratungsfälle von Paaren mit Kindern waren. Entsprechend konnten wir feststellen, dass die Abweichungen in dieser Gruppe im Vergleich zu den Vorjahren nicht erwähnenswert sind.

Nach wie vor sind in der Gruppe der von Wohnungslosigkeit bedrohten Personen überwiegend von männlichen Betroffenen besetzt. Mit 495 Beratungen und folglich mit 73,7 % machen sie das Gro der Präventionsarbeit aus. Dabei ist anzumerken an dieser Stelle, dass in den Beratungen sich häufig multiple Problemsituationen offenbaren, die den Wohnungsnotfall nicht schlicht damit erklären, dass ein sorgloser Umgang in monetären Angelegenheiten vorliegt, sondern begleitet oder hervorgerufen werden von Alkohol- oder Drogenabhängigkeit, Partnerschaftsprobleme oder Arbeitsplatzverlust.

Verfolgt man den Weg der zu uns gelangten Wohnungsnotfallfälle, in dem man auf den Auftraggeber abstellt, stieg im Vergleich zum Jahre 2012 erneut die Anzahl der Meldungen über das Sozialamt/Jobcenter von 271 (38,2%) zu nunmehr 369 Fälle (54,9 %). Damit hat sich für uns die Annahme, dass sich tatsächlich der Informationsweg im Rahmen der Notfallhilfe durch die Zwischenschaltung des Jobcenters und des Sozialamtes erweitert, nunmehr als zutreffend unterstellt werden kann. Trotzdem konnte über diesen Weg nicht verhindert werden, dass die über die Verwaltungspolizei zu uns vermittelten Daten für die Festsetzung von Zwangsräumungen trotz alledem gleich geblieben sind. Waren es im Jahre 2012 83 festgelegte Zwangsräumungstermine, so waren es im Jahre 2013 84 Fälle (12,5%) der Menschen, die sich unmittelbar mit dem bevorstehenden Verlust der Wohnung auseinandersetzen mussten.

Wobei wir an dieser Stelle bemerken möchten, dass die Verhinderung bzw. der Eintritt des Wohnungsverlustes umso größeren Erfolg bringt, je schneller sich der betroffene Mensch an unsere Beratungsstelle wendet. Denn beruht der Zwangsräumungstermin auf einen Zahlungsverzug, so kann die Durchführung der Zwangsräumung in der Regel nur verhindert werden, indem die gesamten Mietrückstände einschließlich der Kosten des Gerichts und des Gerichtsvollziehers, komplett ausgeglichen werden. In allen anderen Fällen, das heißt der Vermieter begehrt die Durchführung der Zwangsräumung aus anderen Gründen als dem Zahlungsverzug, können wir in der Regel nur auf die Zuständigkeit des Amtsgerichtes Bremerhaven und das Ersuchen um die Einräumung eines Räumungsschutzes verweisen.

Die Fallzahlen für die Begutachtungen und Stellungnahmen nach § 22 Abs. 5 SGB II und dem § 67 folgende SGB XII betragen im Jahre 2013 insgesamt 336 Fälle, sodass im direkten Vergleich zum Jahre 2012 mit 351 Fällen wie im Vorjahr auch ein leichter Rückgang zu verzeichnen ist. Die Anzahl

der Beratungen und Begutachtungen für die Stellungnahmen zwecks Anmietung einer eigenen Wohnung bei den unter 25-Jährigen im SGB II Leistungsverfahren waren dies 327 Fälle (97,3 %). Im Jahre 2012 machte die Anzahl der Begutachtung 303 Fälle aus, sodass hier ein leichter Anstieg der Fallzahlen festzustellen war, der sich aber über den Jahresberichtszeitraum nicht nennenswert auswirkte, weil sich die gesteigerten Fallzahlen insgesamt über das Jahr verteilt haben.

Die Begutachtungen von dem Personenkreis der SGB II Leistungsbezieher, die unter 25 Jahre alt sind und in eine eigene Wohnung ziehen wollen, fußen auf die Anwendung der gesetzgeberischen Entscheidung im § 22 Abs. 5 und der einschlägigen Rechtsprechung. Die Berufung auf den sogenannten schwerwiegenden sozialen Grund macht nach wie vor den Hauptfall aller Prüfungen aus. Dabei hat sich ein sachgerechtes Prozedere der Begutachtung herausgebildet, in dem das Gespräch mit dem Antragsteller und anschließende Gespräche mit den Eltern oder einem Elternteil von unterschiedlichen Personen geführt werden, um ein großes Maß an Objektivität in das Verfahren einzubringen. An dieser Stelle sei angemerkt, dass neben dem bereits bestehenden Team einer Sozialpädagogin, eines Geragogen und einer Juristin im Begutachtungszeitraum 2014 durch eine Psychologin ergänzt wird.

Auswertungszeitraum: 01.01.2013 bis 31.12.2013

Vorgangsauswertung für Prävention - Wohnungsnotfallhilfe

Im angegebenen Zeitraum sind 872 Beratungen für von Wohnungslosigkeit bedrohte Personen durchgeführt worden.

Vorgänge u. Inanspruchnahme		Gesamt		Inanspruchnahme: § 22 SGB II/§ 34 SGB XII	
01/2013	Summe:	185	27,5%	0	0,0%
02/2013	Summe:	154	22,9%	1	20,0%
03/2013	Summe:	160	23,8%	4	80,0%
04/2013	Summe:	173	25,7%	0	0,0%
Gesamtsumme:		672	100,0%	5	0,7%

Nach Familienstand	Gesamt	
keine Angabe	7	1,0%
Paar m. Kind(ern)	62	9,2%
Paar o. Kind	46	6,8%
Single	502	74,7%
Single m. Kind(ern)	55	8,2%
Gesamtsumme:	672	100,0%

Nach Auftraggeber	Gesamt	
Vermieter	179	26,6%
Verwaltungspolizei	84	12,5%
Selbstmelder	30	4,5%
Sozialamt / ARGE	371	55,2%
S. Dienst / Einrichtung	8	1,2%
Gesamtsumme:	672	100,0%

Auswertung nach Geschlecht				
	Frauen	Männer	Gesamt	Anteil
Gesamtsumme:	177	495	672	672
	26,3%	73,7%	100,0%	100,0%

kein Kontakt	Gesamt
Gesamtsumme:	75

Art der Schulden	Energie		Miete		davon Energie & Miete	
01/2013	0	0,0%	185	27,5%	0	0,0%
02/2013	1	14,3%	154	22,9%	1	14,3%
03/2013	3	42,9%	160	23,8%	3	42,9%
04/2013	3	42,9%	173	25,7%	3	42,9%
	7	100,0%	672	100,0%	679	100,0%

Auswertungszeitraum: 01.01.2013 bis 31.12.2013

Vorgangsauswertung für Beratung und Begutachtung Stellungnahmen

Auswertung nach Geschlecht	Frauen	Männer	Gesamt
01/2013	32 38,6%	51 61,4%	83 100,0%
02/2013	35 44,3%	44 55,7%	79 100,0%
03/2013	41 41,8%	57 58,2%	98 100,0%
04/2013	34 44,7%	42 55,3%	76 100,0%
Gesamtsumme:	142 42,3%	194 57,7%	336 100,0%

Auswertung nach Vorgang		
Stellungn. §22 Abs. 5 SGB II	327	97,3%
Stellungn. §67 ff. SGB XII	7	2,1%
Stellungn. §67 ff. SGB XII-WWH	2	0,6%
Gesamtsumme:	336	100,0%

Altersverteilung	Mittelwert	Gesamt	<18	18-20	21-25	>25
Stellungn. §22 Abs. 5 SGB II	20,86	327 100,0%	6 1,8%	172 52,6%	145 44,3%	4 1,2%
Stellungn. §67 ff. SGB XII	33	6 100,0%	0 0,0%	2 33,3%	1 16,7%	3 50,0%
Stellungn. §67 ff. SGB XII-WW	26,5	2 100,0%	0 0,0%	0 0,0%	1 50,0%	1 50,0%

Altersverteilung	Anzahl	Mittelwert	<18	18 - 20	21 - 26	27 - 34	35 - 44	45 - 54	55 - 64	>= 65
Stellungn. §22 Abs. 5 SGB II	327	21	6	172	145	1	1	2	0	0
Stellungn. §67 ff. SGB XII	7	33	0	2	1	1	0	1	1	0
Stellungn. §67 ff. SGB XII-WWH	2	27	0	0	1	1	0	0	0	0

1.2. Notunterkunft

Im vergangenen Berichtszeitraum mussten 149 Personen insgesamt 200 Mal in der Notunterkunft aufgenommen werden. Demnach suchen im Durchschnitt die genannten Personen die Notunterkunft 1,3 Mal/pro Jahr auf. Dieses scheint ein Indiz dafür zu sein, dass nicht jedwede Form des Auszuges auch in gesicherte Lebensumstände führen konnte.

Nach wie vor gibt es zwischenzeitlich vermehrt Aufnahmen von männlichen Personen aus anderen EU-Staaten, die vordergründig zur Arbeitssuche nach Bremerhaven gekommen sind.

Bei Aufnahme ist es diesen Menschen immer wieder schwierig verständlich zu machen, dass sie keinen Anspruch auf Transferleistungen besitzen. Nicht nur fehlende sprachliche Fähigkeiten stellt ein außerordentliches Problem dar, denn die betroffenen Männer haben teils weder Geld für den Aufenthalt noch für die Rückkehr in ihre Heimatländer. Dahin gehend ist zu wünschen, dass die Bundesregierung zu einer einheitlichen Lösung kommen kann, da in der Presse von unterschiedlichen Vorgehensweisen berichtet wird.

Darüber hinaus ist anzumerken, dass der Anteil junger Erwachsener zwischen 18 und 20 Jahren in der Notunterkunft wieder gestiegen ist. Nach wie vor führen wir dieses Ereignis darauf zurück, dass die Notunterkunft vermehrt als Instrument genutzt wird, um sich dem Elternhaus bzw. das Elternhaus diese Möglichkeit nutzt, um sich seinem Erziehungsauftrag zu entziehen.

Erschwerend ist hierbei zu berücksichtigen, dass sich einige junge Erwachsene hier niederlassen und lediglich die Notunterkunft als Unterkunft nutzen. Sie befinden sich gänzlich nicht in der Lage, auf das vorgehaltene Hilfeangebot zurückzugreifen, da grundlegende Tugenden wie Durchhaltevermögen und Verlässlichkeit fehlen. Dahingehend kommt es immer wieder vor, dass wir den jungen Erwachsenen erst „mit dem Verlust der Unterkunft“ drohen müssen, damit sie bspw. Aufforderungen des Jobcenters oder der Agentur für Arbeit nachkommen können.

Die Altersgruppe der 45- bis 54-Jährigen weisen unseres Erachtens klassische Merkmale von Wohnungslosigkeit auf. Wir stellen immer wieder fest, dass diese Bewohnergruppe häufiger als jüngere Bewohner einen Hang zur Verwahrlosung und problematischem Alkoholkonsum aufweist. Im Gegensatz zu den jüngeren Bewohnern können die älteren Männer jedoch häufiger einen Schulabschluss oder eine abgeschlossene Berufsausbildung vorweisen. Die jüngeren Bewohner tendieren eher dazu, Regelleistungen zu beanspruchen, ohne in eine Veränderung ihrer persönlichen Situation investieren zu wollen.

Auch in diesem Jahr mussten wir feststellen, dass die Alterskohorte der Bezieher von Altersrenten, die in der Notunterkunft aufgenommen werden mussten, zugenommen hat. Oftmals hat sich im Vorfeld gezeigt, dass unsere Hilfeangebote zur Sicherung der Wohnung nicht angenommen wurden, da in dieser Altersgruppe das Schamgefühl, nur bedingt für sich Sorge tragen zu können, noch anhält. Wir werten dieses als Indiz für eine zunehmende Altersarmut, dem wir gesamtgesellschaftlich begegnen müssen.

1.3. Aufsuchende Hilfe und ambulantes Dauerwohnen

Im Jahr 2013 hat die Nachgehende Hilfe insgesamt 53 Personen beraten. Hierbei handelt es sich um 07 Frauen und 46 Männer. 15 Personen konnten nach unserer Hilfe eine stabile Lebenslage erlangen. Die wichtigsten Kriterien einer stabilen Lebenslage sind u.a gesicherter Wohnraum, Arbeit bzw. Bildung, soziale Beziehungen und die soziale Absicherung für Risiken (Krankheit, Alter, Unfall). Des Weiteren konnten 2 Personen in stationäre Einrichtungen (Therapieeinrichtung, Übergangswohnheim) angegliedert werden.

Aufgrund veränderter Vertragsbedingungen (ab 01.01.2013) zwischen dem überörtlichen Sozialhilfeträger und der GISBU mbH, ist es zur Namensänderung der „Nachgehenden Hilfe“ in die „Aufsuchende Hilfe“ gekommen. In diesem Rahmen wurde auch das Aufnahmeverfahren dieser Hilfeform verändert.

Die Hilfesuchenden müssen nun ein Antragsformular des hiesigen Sozialamtes ausfüllen. Anhand dieses Antrages wird dann ein Termin zur Begutachtung entsprechender Person durch eine Allgemeinmedizinerin vom Gesundheitsamt durchgeführt. Innerhalb dieses Gespräches soll ein bestehender Hilfebedarf identifiziert werden. Wird ein Unterstützungsbedarf ersichtlich, wird ein Bericht gefertigt, indem nochmals einzelne zu bearbeitende Hilfeziele erörtert werden. Anbei wird eine Kostenübernahme bei Erstbewilligung von 6 Monaten gesandt. Nach Ablauf dieser Zeit wird ein Abschlussbericht geschrieben und/oder ein Bericht auf Verlängerung der „Aufsuchenden Hilfe“ erstellt. Hier kann eine nochmalige Begutachtung durch die beauftragte Gutachterin und dem Sozialamt erfolgen.

Die mit diesem Verfahren einhergehenden zeitlichen Verschiebungen bis zur Ausstellung der Kostenübernahme führen stellenweise zu Unsicherheiten, da letztlich die Gesamtkonferenz des Sozialamtes über die endgültige Kostenübernahme/ Bewilligung der Hilfe entscheidet und es stellenweise zur Rücknahme von Zusagen gekommen ist, obwohl schon mit der Hilfe für entsprechende Klienten begonnen wurde.

Im Übrigen ist zu erwähnen, dass sich die Zusammenarbeit mit dem Landkreis Cuxhaven intensiviert hat. Im Berichtszeitraum 2013 sind 4 Klienten durch die Mitarbeiter des Sozialamtes Cuxhaven begutachtet worden. Die Terminierung und die daran anschließenden Kostenübernahmen erfolgen unkompliziert und zeitnah. Die persönliche Hilfe wird hier in der Regel für ca. 6 Monate bis 1 Jahr bewilligt. Im Anschluss daran wird ein entsprechender Bericht zur Verlängerung oder Beendigung der Maßnahme erstellt.

Der Fokus der Betreuungsarbeit liegt auf der differenzierten Einzelfallhilfe. Es gilt Zuständigkeiten für die Klienten zu klären. Diese beginnt beim spezifischen Leistungsanspruch und geht über den Einzelfall wie z.B. Antrag auf Zuschuss zu den Aufwendungen für Unterkunft u. Heizung für Auszubildende.

Einen Abbruch der Betreuungsarbeit hat es bei 6 Personen gegeben. Die Gründe sind in fehlender Mitwirkung sowie in einer konstanten fehlenden Bereitschaft der konstruktiven Mitarbeit zu begründen.

Der gesundheitliche Aspekt gepaart mit langjährigen schwierigen Lebensumständen hat zum plötzlichen Tod eines Klienten im Alter von 55 Jahren geführt.

Überschuldung aufgrund von Miet- und Energiekosten sowie Handyverträgen etc. stehen hier noch immer im Vordergrund. Es zeigt sich vermehrt, dass Menschen bereits ohne Strom leben und/ oder kurz davor sind, dass ihnen der Strom abgestellt wird. Sind schon Darlehen in diesem Bereich gewährt worden, haben die Klienten oftmals keine andere Möglichkeit und verbleiben in diesen prekären

ren Lebensverhältnissen. Zusätzlich erschwerend stellt sich die Bereitschaft des Hauptstromversorgers hinsichtlich der Bereitstellung von Ratenzahlungen und deren Höhe dar. Es werden oftmals Raten in einer Höhe verlangt, die von ALG II- Empfängern nicht geleistet werden können. Es bleibt somit ein schweres Unterfangen, Klienten in solchen Situationen angemessene Lösungsstrategien anbieten zu können.

Die Vermittlung von Klienten in angemessenen Wohnraum gestaltet sich weiterhin sehr schwierig. Die zunehmende Anstellung von Schweißern aus Polen, Bulgarien und der Zuzug aus dem Umland erschwert die Situation. Hier ist anzumerken, dass die „Aufsuchenden Hilfe“ erst beginnen kann, sobald der Klient über eigenen Wohnraum verfügt. Es ist somit nicht mehr möglich, Personen umgehend in die „Aufsuchende Hilfe“ aufzunehmen. In der Regel beginnt die Arbeit mit den Klienten trotzdem schon vor offiziellem Hilfebeginn, da die Notsituationen einiger das Warten auf eine Zusage vom Sozialamt nicht erlaubt.

Das Finden von geeignetem Wohnraum stellt aufgrund der oben erwähnten Umstände einen hohen Zeit- und Arbeitsaufwand dar.

Die Klienten der „Aufsuchenden Hilfe“ sprechen mit sehr unterschiedlichen Motivationen vor. Im Jahr 2013 sind 14 Klienten durch die Prävention vermittelt worden, 12 Personen haben sich aus eigenem Antrieb in die Unterstützung begeben, 3 Klienten sind aus der Bewährungshilfe übermittlemt worden und die Aufnahme von 5 Personen erfolgte aus der Notunterkunft der Gisbu mbH. Des Weiteren kam es bei 2 Klienten aus der JVA zu einer Aufnahme in die „Aufsuchende Hilfe“, sowie bei 3 Personen, die durch das Gesundheitsamt vermittelt worden sind. Weitere 2 Klienten wurden durch das Jobcenter in die Maßnahme übermittlemt. Besonders anzumerken ist, dass 2 Personen, welche gleichzeitig die jüngste Klientel ausmachen, über die Berufliche Bildung (REHA) zu uns übermittlemt worden sind.

Aus obigem Absatz gehen die verschiedenen Bereiche der Vernetzung des Hilfesystems hervor, über die uns die jeweiligen Klienten zugewiesen werden. Zu dem Klientel gehören sowohl Personen, die von Wohnungslosigkeit bedroht sind, als auch aus dem Bereich der Straffälligenhilfe.

Die Intensivierung der Zusammenarbeit mit der Notunterkunft wurde auch im Jahr 2013 aufrechterhalten. Die längere Verweildauer einiger Bewohner konnte somit verkürzt werden. Hinzu kommt, dass einige ehemalige Bewohner durch die Aufnahme in die „Aufsuchende Hilfe“ in eine stabile Lebenslage gebracht werden konnten.

Die Hälfte der aktuell betreuten Klienten wird weiterhin von den U-25-jährigen besetzt. Die jüngste Klientin ist 18 Jahre alt. In diesem Altersbereich zeigen sich weiterhin verstärkt Überforderungstendenzen hinsichtlich Wohnraumerhaltung und Energieschulden gepaart mit anderen erheblichen offenen Zahlungsverpflichtungen. Es handelt sich hierbei verstärkt um Heranwachsende, deren Jugend durch Maßnahmen der Jugendhilfe inklusive stationären Unterbringungen geprägt ist. Oft endet mit dem Erreichen der Volljährigkeit die Maßnahme, so dass oftmals keine fließenden Übergänge geschaffen wurden. Die Klienten sind somit plötzlich auf sich alleine gestellt. Es kommt durch Miet- und Energierückständen zu Verschuldungen, denen mit rechtzeitiger Überführung in geeignete Hilfen entgegengewirkt werden könnte.

Des Weiteren ist wichtig zu erwähnen, dass nach Beendigung des Maßnahmezeitraumes der „Aufsuchenden Hilfe“ oftmals noch ein Restbedarf an Unterstützung bei den Klienten besteht. Dieser Bedarf ist meist zu gering, um die Maßnahme zu verlängern oder andere Maßnahmen einzuleiten. Aufgrund dessen wenden sich einige ehemalige Klienten nach wie vor an uns, um beispielsweise Post zu besprechen, die nicht sinnennehmend gelesen werden kann oder Antragstellungen. Die Altersspanne dieser Klienten ist gemischt. Allerdings liegt der Hauptanteil dieser Klienten zwischen dem 50. und 70. Lebensjahr.

Im Übrigen ist bemerkenswert, dass es im Berichtszeitraum 2013 vermehrt zu Beantragungen von gesetzlichen Betreuungen gekommen ist. Da die „Aufsuchende Hilfe“ wie oben beschrieben zeitlich terminiert ist und einige Klienten eine dauerhaftere Unterstützung beispielsweise in finanziellen Belangen benötigen, ist es notwendig, weitere Betreuung einzuleiten. Für einige Klienten ist ein solcher Betreuungswechsel schwierig, da sich im Verlauf der Maßnahme eine vertrauensvolle Arbeitsbasis aufgebaut hat.

Weiterhin gibt es noch Unsicherheiten in Bezug auf die Frage, ob eine gesetzliche Betreuung zusätzlich zu der „Aufsuchenden Hilfe“ installiert werden kann. In einem Fall ist diese Situation im Berichtszeitraum aufgetreten. Die Arbeitsaufträge des Klienten konnten hier klar getrennt werden und die gesetzliche Betreuung hat sich engagiert für die Aufrechterhaltung der „Aufsuchenden Hilfe“ eingesetzt.

In 4 anderen Fällen wurde eine gesetzliche Betreuung nach Beendigung der „Aufsuchenden Hilfe“ beantragt.

Grundlage einer beidseitig stimmigen Betreuung ist eine starke inhaltliche und transparente Vernetzung zwischen den verschiedenen Bereichen des Hilfesystems. Hierbei gilt es Übergänge möglich zu machen und fließender zu gestalten, damit der Zugang zu Klienten erleichtert wird.

Im ambulanten Dauerwohnen (Wohnprojekt) werden Menschen in ihren eigenen Wohnungen ambulant versorgt. Diese Menschen befinden sich schon sehr lange im Hilfesystem der Wohnungsnotfallhilfe und dauernd auf Hilfeleistungen in allen Lebensbereichen angewiesen sind.

Zum Ende des Jahres 2013 waren dies insgesamt sieben Männer. Fünf der zu begleitenden Personen leben in dem Gebäudekomplex in der Langen Straße. Eine Person in direkter Anbindung an das Wilhelm-Wendebourg-Haus und eine anderer Klient in einer Wohnung in Bremerhaven-Lehe.

Mehrere dieser Personen haben ein ganzes Netz aus professionellen Helfern um sich, so dass sich in diesem Arbeitsbereich eine ganzheitliche Netzwerkarbeit erschließt. Regelmäßiger Informationsaustausch zwischen den professionellen Helfern sorgt für eine reibungslose Hilferealisierung.

Im Berichtszeitraum wurde regelmäßig ein Frühstück für das Klientel des ambulantes Dauerwohnens angeboten. Dieses Angebot wurde sehr gut angenommen, in einem anderen sozialen Rahmen ließ es sich leichter über Probleme sprechen.

Unsere Erwägungen, das ambulante Dauerwohnen nach Bremerhaven-Geestemünde umzusiedeln, ist noch nicht verwirklicht worden. Im Moment gibt es keine adäquaten Immobilien, die für die Klientel passen könnten. Allerdings haben wir immer noch großes Interesse an einer Standortveränderung, um den Personenkreis enger an die Beratungsstelle anzubinden und somit die Hilfesegmente noch effizienter und effektiver zu gestalten.

Wir sehen noch immer, aufgrund der gesellschaftlichen Entwicklung, einen erhöhten Wohn- und Hilfebedarf bei diesem Klientel. Ein solches Hilfsangebot ermöglicht diesen Personen, verhältnismäßig selbstbestimmt zu wohnen, bevor stationäre Hilfsangebote greifen müssen.

1.4. Tagesaufenthalt

Seit Januar 2013 ist der Tagesaufenthalt in der Schiffdorfer Chaussee 30 ansässig. Wie auch in den Jahren zuvor, richtet sich der Tagesaufenthalt hauptsächlich an hilfebedürftige Personen. Nach vorübergehenden Startschwierigkeiten im Berichtsjahr 2013 wurde der Tagesaufenthalt zum Ende des Jahres von durchschnittlich 25 Personen pro Tag aufgesucht.

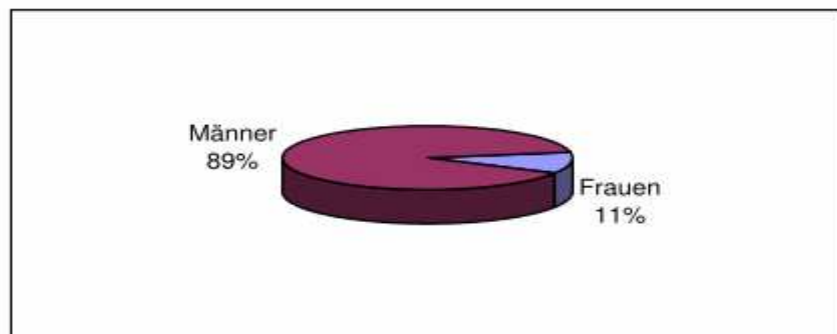
Aufgrund des neuen Standortes nahmen nunmehr auch die Bewohner der Notunterkunft das Angebot des Tagesaufenthaltes wieder vermehrt in Anspruch. 144 Personen, darunter 28 Frauen nutzten den Tagesaufenthalt als Postadresse, beispielsweise zur Gewährleistung der Erreichbarkeit für die Agentur für Arbeit, und um die Leistungsgewährung sicherzustellen. Von den Neuanmeldungen im Jahr 2013 hatten 64 Personen davon 20 Frauen das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet

Die Inanspruchnahme des Mittagessens war mit 3,8 Essen pro Tag 2013 für uns noch unbefriedigend. Gründe dafür werden derzeit noch erörtert, um zukünftig das Angebot evtl. zu verändern und ggfs. anpassen zu können. Auf das Frühstücksangebot haben täglich 4,4 Besucher zurückgegriffen.

Um den Besuchern eine Tagesstruktur bieten zu können, wurden verschiedene Angebote gemacht. Das Interesse an Freizeitangeboten jedweder Art wird zzt. noch wenig nachgefragt, so dass geplante und vorbereitete Aktivitäten zum Teil wieder abgesagt werden mussten. Dahingehend haben wir uns für das kommende Jahr vorgenommen, dieser Ursache nachzugehen, um entsprechend auf Bedürfnisse reagieren zu können.

6976 Besucher, davon 759 Frauen

insgesamt	Frauen	Männer
6.976	759	6.217
100%	11,00%	89,00%



Monat	Besucher	pro Tag	Männer	Frauen	Frühstück	pro Tag	Mittag	pro Tag	Bemerkungen
Januar	339	11,3	324	15	54	3,5	104	1,8	
Februar	407	14,5	389	18	76	2,7	87	3,1	
März	552	17,8	498	54	125	4,0	114	3,6	
April	537	17,9	479	58	163	5,4	136	4,5	
Mai	558	18,0	488	70	146	4,7	141	4,5	
Juni	600	20,0	496	104	141	4,7	152	5,1	
Juli	534	17,2	453	81	141	4,5	120	3,9	
August	584	18,8	476	108	163	5,3	134	4,3	
September	676	22,5	585	91	125	4,2	93	3,1	
Oktober	705	22,7	641	64	130	4,2	62	2,0	
November	743	24,8	681	62	180	6,0	142	4,7	
Dezember	741	24,0	707	34	157	5,1	103	3,3	
Gesamt Durchschnitt	6.976	19,1	6.217	759	1.601	4,4	1.388	3,8	

1.5. Wilhelm-Wendebourg-Haus

Das Wilhelm-Wendebourg-Haus (WWH) ist im Rahmen der Wohnungsnotfallhilfe der GISBU für die Versorgung derjenigen Personen zuständig, die durch immense, multiple Problemlagen einen besonders intensiven Hilfebedarf haben und stationärer Hilfe bedürfen.

Die Bewohnerschaft setzt sich aus Menschen zusammen, deren Lebenslage von erheblichen Verhaltensauffälligkeiten, psychischen Erkrankungen oder Suchtproblematiken geprägt ist.

Einige gehören der Personengruppe der klassischen Treber an, die jedoch am Ende ihres Lebens mehr Unterstützungsbedarf haben, daher ein ambulantes Hilfeangebot nicht mehr ausreicht.

Genau wie bei vielen anderen Bewohnern besteht auch bei dieser Personengruppe ein wachsender Pflegeaufwand. Jedoch kommt auch für die alten Treber ein Wechsel in ein Alten- und Pflegeheim nicht in Betracht, da sie sich in den Strukturen der Wohnungsnotfallhilfe sicher fühlen, und Veränderungen nicht mehr zulassen.

Dies bedeutet für das hiesige Personal ein höherer Betreuungsaufwand vor allen Dingen im Bereich der Gesundheitsfürsorge. Beispielsweise müssen inzwischen fast alle Bewohner zu ihren Arztbesuchen begleitet werden. Der Arbeitsaufwand steigt diesbezüglich Jahr für Jahr an.

Die erhöhte Anzahl von Bewohnern mit psychischen Erkrankungen erfordert eine engmaschige und zeitintensive Zusammenarbeit mit Fachärzten und den psychiatrischen Stationen, vorzugsweise der Psychiatrischen Institutsambulanz des Klinikums Bremerhaven.

Wir freuen uns darüber, dass unsere Freizeitangebote zzt. gut angenommen werden. So haben wir das Schwimmangebot, das alle zwei Wochen stattfindet, weiterhin aufrecht erhalten. Ferner wurden im Berichtszeitraum Ausflüge zum Zoo am Meer, in den Serengeti Park und in den Jaderberger Zoo geplant und durchgeführt. An Bastelangeboten zu Ostern und Halloween wurden ebenso erfreulicherweise rege teilgenommen, wie auch an dem gemeinsam alle vierzehn Tage stattfindendem Kochen.

Das diesjährige PsychCup Fußballturnier wurde vom Gewinner 2012, der neurologischen Gemeinschaftspraxis des Dock 10, ausgetragen. Unsere Mannschaft setzte sich wie schon die beiden Jahre vorher aus Spielern der Notunterkunft und des Wilhelm-Wendebourg-Hauses zusammen. Im Jahr 2014 richteten das Turnier ebenfalls die Sieger von 2012 aus, wir freuen uns schon auf die Teilnahme.

Auch in diesem Berichtszeitraum können wir wieder konstante Belegungszahlen verzeichnen, so dass wir ebenfalls in diesem Jahr manche Fachstellen vertrösten müssen, da wir zzt. keine freien Plätze zur Verfügung haben.

2. Straffälligenhilfe

2.1. Geldstrafentilgung

Auch im Jahre 2013 standen den zwei Sozialarbeiterinnen 60 Wochenarbeitsstunden zur Verfügung. Es wurden insgesamt 728 Zugänge erfasst.

Im Bereich Einstellung des Verfahrens nach Erfüllung von Auflagen nach § 153 a St PO sind wir in 19 Fällen beauftragt worden, 16 davon waren von der Staatsanwaltschaft Bremen. 608 Zugänge wurden im Bereich der der Ersatzfreiheitsstrafen bearbeitet, 157 Aufträge davon wurden von auswärtigen Staatsanwaltschaften erteilt. 600 Fälle wurden erledigt, 33,08 Haftplätze eingespart.

Insgesamt 104 Aufträge kamen von Amtsgerichten oder den Sozialen Diensten der Justiz, um Menschen in gemeinnützige zu vermitteln, die Bewährungsauflagen nach den §§ 56,57 StGB erfüllen mussten. 10 Aufträge davon kamen von auswärtigen Amtsgerichten.

In Bremen gibt es hierfür seit fünf Jahren eine Zentralstelle für Vermittlung in Einsatzstellen, angesiedelt bei den Sozialen Diensten der Justiz und mit 40 Wochenarbeitsstunden ausgestattet. Die Auslastung ist ähnlich wie bei uns, ca. 100 Fälle im Jahr. Anders als in Bremen halten wir Kontakte zu den Richtern und Bewährungshelfern, beantworten Sachstandsanfragen, schreiben Berichte oder Anträge auf Umwandlung. Ein Arbeitsaufwand, der nicht zu unterschätzen ist, da Klienten aus diesem Bereich oft sehr viel schwerer zur Arbeit zu motivieren bzw. in Arbeit zu vermitteln sind.

Die Delikte sind nicht mehr ausschließlich im Bereich der Kleinkriminalität angesiedelt, was die Auswahl der Beschäftigungsgeber verringert. In den meisten Fällen ist schon Hafterfahrung vorhanden, die Fristen zur Erfüllung der Auflagen sind häufig so lang, wie die Bewährungszeiten. Oft kommen die Klienten nach Abbruch der Arbeit und der folgenden richterlichen Anhörung ein zweites oder gar ein drittes Mal zur Vermittlung. Dieser Faktor minimiert die Auswahl der Beschäftigungsgeber ein weiteres Mal. Es fordert von den Vermittlungspartnern ein erhebliches Maß an Geduld und Toleranz und von uns erhöhte Gesprächsbereitschaft und vermehrte Krisenintervention.

197 Menschen wiesen eine besondere Problematik auf. 44 Personen waren alkoholkrank, 77 konsumierten Drogen, 52 waren psychisch krank, 24 mehrfach belastet. Nach wie vor muss dieser Personenkreis die Arbeitsstunden in dem Kontingent unserer 60 Beschäftigungsgeber ableisten. Das kann zu längeren Wartezeiten führen. Manchmal kann es bis zur Vermittlung länger als ein halbes Jahr dauern.

Beschäftigungsgeber für Frauen haben wir lediglich fünf im ganzen Stadtgebiet. Von einem langjährigen Hauptvermittlungspartner mussten wir uns leider Ende des Jahres trennen, da besagter Verein sich aufgelöst hat. Auch in diesem Bereich konnten wir längere Wartezeiten nicht vermeiden. Eine Warteliste vor dem Erstgespräch gibt es in Bremerhaven nach wie vor nicht.

Als Besonderheit haben wir auch 2013 unsere Inkassovermittlung und die damit verbundene engmaschige Betreuung angeboten. 9,7 Haftplätze haben wir durch dieses Angebot eingespart, weitere 6,72 Haftplätze durch Ratenzahlungsanbahnungen. Der Sozialdienst der JVA in Bremerhaven konnte in Zusammenarbeit mit uns 1052 Hafttage im Bereich der Ersatzfreiheitsstrafen einsparen.

Der Kontakt zur Staatsanwaltschaft war auch 2013 ergiebig und unproblematisch. Seit 2012 besteht der „Runde Tisch Ersatzfreiheitsstrafen“, an dem wir regelmäßig teilnehmen. Dort wurde u.a. intensiv über Veränderungen in der neuen Verordnung über die Tilgung uneinbringlicher Ersatzfreiheitsstrafen diskutiert. Die neue Verordnung liegt nun seit dem 12. Dezember 2013 vor und wir begrüßen vor allen Dingen die Änderungen im § 5, der für Menschen mit Behinderungen, besonderen Schwie-

rigkeiten sowie Suchterkrankungen eine Herabsetzung des Anrechnungsmaßstabes von vier auf drei Stunden vorsieht.

Die Arbeit in diesem Gremium bietet außerdem Raum für Fachgespräche und Klärung von inhaltlichen Problemen zwischen den Kooperationspartnern. Natürlich werden wir auch 2014 daran teilnehmen. Ebenso werden wir auch 2014 den Kontakt zu allen beteiligten Trägern und Institutionen halten und uns weiterhin um Transparenz und effektive Zusammenarbeit bemühen.

Auswertungszeitraum: 01.01.2013 bis 31.12.2013

Zugänge im Zeitraum	Vorgänge		Geschlecht		Tagessätze			
	Anzahl	in %	w	m	Soll	in %	Soll-Std	in %
§ 153a StPO	19	2,6%	4	15	423,50	1,4%	1.694,00	1,3%
BwA §§ 56, 57 StGB	104	14,3%	17	87	3.891,75	12,6%	15.567,00	12,1%
EFS	605	83,1%	105	500	26.536,70	86,0%	111.591,90	86,6%
Summe	728	100,0%	126	602	30.851,95	100,0%	128.852,90	100,0%

Auswärtig		23,5%							
§ 153a StPO	3	1,8%	0	3	27,50	0,6%	110,00	0,5%	
BwA §§ 56, 57 StGB	10	5,8%	0	10	241,00	5,2%	964,00	4,0%	
EFS	158	92,4%	25	133	4.345,61	94,2%	22.923,54	95,5%	
Zwischensumme	171	100,0%	25	146	4.614,11	100,0%	23.997,54	100,0%	

Bremen/Bremerhaven		76,5%							
§ 153a StPO	16	2,9%	4	12	396,00	1,5%	1.584,00	1,5%	
BwA §§ 56, 57 StGB	94	16,9%	17	77	3.650,75	13,9%	14.603,00	13,9%	
EFS	447	80,3%	80	367	22.191,09	84,6%	88.668,36	84,6%	
Zwischensumme	557	100,0%	101	456	26.237,84	100,0%	104.855,36	100,0%	
Summe	728		126	602	30.851,95		128.852,90		

Altersverteilung											
	Anzahl	Mittelwert	<18	18 - 20	21 - 26	27 - 34	35 - 44	45 - 54	55 - 64	>= 65	Tages-sätze
§ 153a StPO	19	37	0	0	4	3	4	5	0	0	423,50
BwA §§ 56, 5	104	35	0	2	29	30	13	15	6	1	3.891,75
EFS	605	35	1	11	152	161	131	106	21	5	26.536,70
Summe	728	36	1	13	185	194	148	126	27	6	30.851,95

Alle erledigten Vorgänge im Zeitraum

§ 153a StPO*	Vorgänge		Geschlecht		Tagessätze		
	Anzahl	in %	w	m	Soll	in %	abgeleistet
nicht angetreten	1	7,7%	0	1	50,00	13,8%	0,00
Ratenzahlungsanbahnung	1	7,7%	1	0	10,00	2,8%	10,00
Tilger	10	76,9%	1	9	240,00	66,2%	240,00
Umwandlung	1	7,7%	0	1	62,50	17,2%	0,00
Zwischensumme	13	100,0%	2	11	362,50	100,0%	250,00

Auflage JGG*	Vorgänge		Geschlecht		Tagessätze		
	Anzahl	in %	w	m	Soll	in %	abgeleistet
Ratenzahlungsbegleitung	1	100,0%	0	1	1,00	100,0%	1,00
Zwischensumme	1	100,0%	0	1	1,00	100,0%	1,00

BwA §§ 56, 57 StGB*	Vorgänge		Geschlecht		Tagessätze		
	Anzahl	in %	w	m	Soll	in %	abgeleistet
nicht angetreten	19	18,4%	2	17	781,75	20,2%	0,00
Ratenzahlungsbegleitung	1	1,0%	0	1	10,00	0,3%	10,00
Ratenzahlungsbegleitung TT	1	1,0%	0	1	1,00	0,0%	0,45
Sonstiges	8	7,8%	1	7	342,50	8,8%	0,00
Teiltilger	14	13,6%	2	12	579,50	15,0%	141,43
Tilger	56	54,4%	6	50	1.935,00	49,9%	1.935,00
TT mit Ratenzahlung	1	1,0%	1	0	75,00	1,9%	8,00
Umwandlung	3	2,9%	0	3	150,00	3,9%	0,00
Zwischensumme	103	100,0%	12	91	3.874,75	100,0%	2.094,88

EFS	Vorgänge		Geschlecht		Tagessätze			Haft- plätze
	Anzahl	in %	w	m	Soll	in %	abgeleistet	
§ 459f	1	0,2%	0	1	15,00	0,1%	15,00	0,04
bezahlt	44	7,3%	9	35	553,00	2,2%	553,00	1,52
nicht angetreten	98	16,3%	12	86	4.276,50	16,8%	0,00	0,00
Ratenzahlungsanbahnung	58	9,7%	9	49	2.453,50	9,6%	2.453,50	6,72
Ratenzahlungsbegleitung	38	6,3%	5	33	1.136,60	4,5%	1.136,60	3,11
Ratenzahlungsbegleitung TT	99	16,5%	18	81	4.978,63	19,5%	1.311,55	3,59
Sonstiges	71	11,8%	9	62	2.507,25	9,8%	0,00	0,00
Teiltilger	49	8,2%	7	42	3.149,67	12,4%	816,00	2,24
Teiltilger A&G	18	3,0%	6	12	897,00	3,5%	497,01	1,36
Tilger	104	17,3%	15	89	4.656,10	18,3%	4.656,10	12,76
Tilger A&G	10	1,7%	4	6	525,58	2,1%	525,58	1,44
TT mit Ratenzahlung	4	0,7%	1	3	197,00	0,8%	108,42	0,30
Umwandlung	6	1,0%	0	6	148,00	0,6%	0,00	0,00
Zwischensumme	600	100,0%	95	505	25.493,83	100,0%	12.072,76	33,08
Summe	717	100,0%	109	608	29.732,08	100,0%	14.418,64	33,08

*) Auflagen, daher keine Einsparung von Haftplätzen in Tagessätzen ausweisbar.
Eingesparte Haftplätze bezogen auf 365 Tage

Vermeidung von Bewährungswiderrufen durch Erfüllung der Auflagen

BwA §§ 56, 57 StGB, Tilger	Geschlecht		in	in
	w	m	Monate	Haftplätze
Summe	6	50	395,00	32,92

Klienten mit Suchtproblemen

Klienten	A	D	P
528			
45	x		
79		x	
10	x	x	
52			x
5	x		x
2		x	x
7	x	x	x
728			

Offene Vorgänge am Ende des Zeitraums

	Vorgänge		Geschlecht		Tagessätze			
	Anzahl	in %	w	m	Soll	in %	Soll-Std	in %
§ 153a StPO	7	2,1%	2	5	123,50	0,8%	494,00	0,7%
BwA §§ 56, 57 StGB	46	13,6%	8	38	1.731,50	10,7%	6.926,00	10,3%
EFS	286	84,4%	51	235	14.301,65	88,5%	59.809,70	89,0%
Summe	339		61	278	16.156,65		67.229,70	

2.2. Sozialdienst JVA

In der VA 26 ist gegenwärtig eine Diplom – Sozialarbeiterin/-pädagogin mit suchttherapeutischer Zusatzqualifikation mit 38.5 Wochenstunden (plus Urlaubs- und Krankheitsvertretung) eingesetzt. Sie deckt mit dieser Stundenzahl alle Aufgabenbereiche des Sozialdienstes der JVA und der Drogenberatung ab.

Im Jahre 2013 nahmen 186 Gefangene das Angebot des Sozialdienstes in Anspruch, 63 Beratungen davon begannen bereits in 2012.

Im letzten Jahr wurden in der Bremerhavener Vollzugsabteilung fast ausschließlich Inhaftierte aufgenommen, die vor ihrer Inhaftierung auch in Bremerhaven lebten (von den 123 Neuaufnahmen waren nur 10 Inhaftierte in Bremen oder anderen Städten wohnhaft).

Durch den Sozialdienst wird im Laufe eines Jahres eine Vielzahl von Berichten erstellt. Vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013 wurden insgesamt 70 Stellungnahmen erfasst (nicht zugerechnet sind Kurzberichte sowie Korrespondenz mit Behörden).

Stellungnahmen gem. § 57 (I,II) StGB, Reststrafengesuche	Sozialberichte und Stellungnahmen gem. § 35 BtmG	Stellungnahmen zur Führungsaufsicht	Sonstige
27	12	5	19

Der Anteil der in 2013 neu aufgenommenen suchtkranken Gefangenen ist sehr hoch (lediglich 33 % der Inhaftierten wiesen eindeutig keine Suchtproblematik aus).

Die Umbaumaßnahmen in der Vollzugsabteilung dauern an. Die Sanierung des Verwaltungstraktes wurde bereits 2012 erfolgreich abgeschlossen. Der Gesamteindruck der neuen hellen Büroräume nach dem Umbau ist sehr ansprechend und wirkt sich auch aufgrund der neuen Lage positiv auf die gesamte Arbeit aus. In 2013 wurde nach langer Planungsphase im Oktober mit den vorbereitenden Maßnahmen zum 2. Bauabschnitt begonnen. In erster Linie bezog sich hier die Aktivität im Ausbau der Schleuse 2 im festen Haus Nordseite, d. h. im Gebäude mussten mehrere Einzelmaßnahmen durchgeführt werden, um den Durchbruch (Fertigstellung Februar 2014) zu realisieren. In 2014 soll dann ab ca. März mit dem Abbruch der Außenmauer und dem anschließenden Neubau des ersten Gefangentraktes begonnen werden. Hier werden dann 48 Gefangene nach neuestem Stand untergebracht. Die Fertigstellung nach Plan ist in 2015.

Aufgrund der Umbauarbeiten und daraus resultierenden geringeren Gefangenenzahlen ist es möglich, die Aufgaben des Sozialdienstes und der Drogenberatung besser zu bewältigen. Da die Neuaufnahmen, Verlegungen, Entlassungen sowie die Berichtsansforderungen jedoch oft stoßweise erfolgen, ist die Anforderung an eine Mitarbeiterin in Personalunion für zwei Arbeitsbereiche weiter häufig am Limit. Auch ist in diesem Zusammenhang darauf hinzuweisen, dass im Vergleich zu den Vorjahren nur eine 15 % geringere Auslastung besteht. Zwar ist die Belegung von 85 auf durchschnittlich knapp 50 Inhaftierte (geschlossener Vollzug, ohne Berufsfreigang) zurückgegangen, aufgrund der hohen Fluktuation wurden im Laufe des Jahres mit 186 Inhaftierten jedoch deutlich mehr Betreuungen durchgeführt. Dies ist auch durch die Reduzierung des Vollzugspersonals noch zusätzlich verschärft worden.

Allgemeine Veränderungen

Herr Kümmel, der in den letzten 5 Jahren Vollzugsabteilungsleiter in der VA 26 war, wechselte im Herbst 2013 in eine Bremer Abteilung. Herr Schaar, der zuvor für die Bereiche Bau und Sicherheit im Bremer Vollzug zuständig war, hat seitdem die Vollzugsabteilungsleitung übernommen. Er nimmt weiterhin die Aufgaben des Fachbereichsleiters Bau für die gesamte JVA wahr.

Frau Hagens, die jahrelang über die AWO die Psychosoziale Begleitung Bremerhavener Substituierter gewährleistete, hat ein neues Aufgabenfeld in einer anderen Stadt übernommen. Die Kooperation im Sinne eines Übergangsmangements erfolgt seitdem mit Frau Pawlows.

Die Vorgehensweise für die Zuweisungen in die persönliche Hilfe gem. § 67 SGB XII hat sich wie bereits erwähnt zu Beginn des Jahres 2013 geändert. Nachdem das vorherige Procedere in den Vorjahren im Rahmen einer Pauschalfinanzierung völlig unbürokratisch durchgeführt werden konnte, erfolgt nach entsprechender Antragstellung über den hiesigen Sozialhilfeträger die Begutachtung über Frau Schmidt-Bojahr. Die Zusammenarbeit hat sich sehr gut entwickelt, vor allem kurzfristige Aufnahmeverfahren und Besprechungen in der JVA sind positiv hervorzuheben.

In 2013 konnte über Frau Weis, Fachbereichsleiterin Sprachen, eine Grundbildungsmaßnahme durch die Volkshochschule initiiert werden. An zwei Tagen in der Woche haben Gefangene die Möglichkeit, innerhalb des Vollzuges das Lesen, Schreiben und Rechnen von Anfang an in einer Kleingruppe zu erlernen. Diese Maßnahme wird insbesondere von den Gefangenen mit Migrationshintergrund sehr positiv angenommen. Vor dem Hintergrund der öffentlichen Kampagnen gegen Analphabetismus in Deutschland wird dieses Projekt auch im nächsten Jahr über die JVA weiterfinanziert werden.

2.3. Täter-Opfer-Ausgleich

Im Jahr 2013 gab es in der Nordseezeitung immer wieder Artikel zu den vielen Einbruchdiebstählen in Bremerhaven.

In der Sitzung des Fachbeirats Täter-Opfer-Ausgleich (TOA) am 03.06.2013, in unserem Hause, kamen Vertreter der senatorischen Behörde, des hiesigen Jugendhilfeträger, des Täter-Opfer-Ausgleich Bremen e.V., sowie zwei Vertreter der GISBU mbH zusammen, um zum aktuellen Thema Einbruchdiebstahl, mögliche Ursachen des Auftretens und Gegenmaßnahmen diskutieren zu können.

Hierzu erklärte Herr Winter, fachliche Leitung TOA Bremen e.V., dass in geeigneten Fällen von Einbruchdiebstahl ein Täter-Opfer-Ausgleichs-Verfahren in Bremen durchgeführt werde. Dies gelte vor allem bei Einbruchdiebstahl im sozialen Nahraum, der seiner Einschätzung nach etwa 20% dieser Fallgruppe in Bremen ausmache. Insbesondere habe sich der TOA bei den Opfern bewährt, die ihre persönlichen Sachen wiederbekommen möchten.

Angeregt wurde, dass auch in Bremerhaven in geeigneten Fällen, wie oben von Herrn Winter beschrieben, ein TOA-Verfahren bei Einbruchdelikten möglich sein sollte. Wir befürworteten den erweiterten TOA-Anwendungsbereich. Herr Alester erklärte sich bereit, das Thema beim nächsten Termin des „runden Tisches Einbruch“ auf der Arbeitsebene anzusprechen.

Anfang Juni 2013 wurde das Thema im Arbeitskreis Jugendstrafrechtspflege in Bremerhaven von Herrn Alester und unserer Mitarbeiterin, Frau Weier, eingebracht.

Herr Alester berichtete, dass 20 – 25% der von Wohnungseinbrüchen betroffenen Frauen anschließend äußerten, ihren Wohnraum verlassen zu wollen. Hier zeigen sich die psychischen Folgen der Betroffenen von Wohnungseinbruchdelikten.

Teilnehmende aus dem Arbeitskreis erklärten, dass sie sich vorstellen könnten, dass für jüngere Täter und deren Opfer der Täter-Opfer-Ausgleich bezüglich der Verarbeitung der Tat hilfreich sein könnte. Gerade, wenn die jungen Täter die Straftat in unmittelbarer Nähe ihres Wohnumfeldes verübten oder wenn hinter der Tat eine Mutprobe stand.

Leider ist uns noch kein adäquater Fall zugestellt worden. Hier scheint es uns sinnvoll, in den kommenden Monaten das Gespräch mit den Kooperationspartnern zu suchen, um die möglichen Gründe/Ursachen in Erfahrung zu bringen.

2013 erhielt unsere Mitarbeiterin 67 Fälle zugewiesen. Die meisten Fälle (41) kamen über die Staatsanwaltschaft. Schön wäre es, wenn 2014 wieder mehr Fälle von den Polizeirevieren kämen. 2013 erhielten wir 16, 2012 noch 35 Fälle.

An dieser Stelle möchten wir uns für die gute Zusammenarbeit mit allen Zuweisenden bedanken.

Von den 67 Fällen konnten 59 bereits abgeschlossen werden. Dazu kommt der Abschluss von 17 Fällen aus dem Jahr 2012.

Interessant ist, dass es gelungen ist, mehr Fälle mit Straftätern aus dem Erwachsenenbereich zu bearbeiten. Hatten wir es 2011 mit 16 erwachsenen Tatverdächtigen zu tun, stieg diese Zahl 2012 auf 26 erwachsenen Tatverdächtige und 2013 auf 41 erwachsene Tatverdächtige.

Im Vergleich zu den Jahren 2011 und 2012 sind die Fallzahlen beim Delikt Beleidigung ebenfalls gestiegen von 2011 sechs auf 2012 neun und 2013 auf 14 Fälle. 2013 lag hier der Arbeitsschwerpunkt bei den Nachbarschaftskonflikten.

Das Ergebnis der Schlichtungsbemühungen war bei 32 Fällen (54 Prozent) aus dem Jahr 2013 erfolgreich. Werden hier die Fälle aus 2012, die 2013 beendet wurden, mitgerechnet, liegt die Erfolgsquote bei 56,58 %.

Der Arbeitsschwerpunkt blieb bei den Delikten Körperverletzung und gefährliche Körperverletzung.

Abschließend bleibt anzuführen, dass wir den zukünftigen Zeitraum dahin gehend nutzen möchten, um Gründe bzw. Ursachen für den Fallzahlenabfall aus dem Jahre 2012 erklären zu können. Erst einmal scheinen präventive Maßnahmen wie bspw. Stopp der Jugendgewalt ein Indiz hierfür zu sein, dem wir nachgehen möchten.

2.4. Anti-Gewalt-Training

Die Bürgerstiftung Bremerhaven stellte im Jahr 2011 Finanzmittel für ein Projekt zur Durchführung eines Anti-Gewalt-Trainings (nachfolgend AGT) für Männer und für die Ausbildung von Anti-Gewalt-Trainern bereit. Das Projekt war auf 3 Jahre ausgelegt. Ein zentraler Anlaufpunkt, eine Fachstelle für Gewaltprävention in Bremerhaven, war als Ergebnis des Projektes in Aussicht gestellt. Eine Kooperation zwischen der Gesellschaft für Integrative Soziale Beratung und Unterstützung mbH (GISBU) und der Fachstelle für Gewaltprävention Bremen (FGP) führte dazu, dass in Bremerhaven im Juni 2011, dass auf 30 Sitzungen, einmal wöchentlich für zwei Stunden, konzipierte Anti-Gewalt-Training für Männer, angeboten und durchgeführt werden konnte. Bisher konnten drei AGT-Kurse durchgeführt werden.

Auswahl zum Anti-Gewalt-Training

Über die Zugangswege Jobcenter Bremerhaven (nachfolgend Jobcenter), Soziale Dienste der Justiz im Lande Bremen, Arbeitsgruppe Bremerhaven (nachfolgend SDdJ) und dem Amt für Jugend, Familie und Frauen Bremerhaven (nachfolgend Jugendamt) wurden die Teilnehmer vorgeschlagen. Die Auswahl der Teilnehmer für die AGT's erfolgt stets durch ein Bewerbungsgespräch. Hier müssen die künftigen Teilnehmer das jeweilige Trainerteam überzeugen, die an sie gestellten Anforderungen leisten zu können und zu wollen.

Für das erste AGT wurden 19 Männer zum Bewerbungsgespräch eingeladen. 10 Bewerber kamen über die SDdJ und 9 Bewerber über das Jobcenter. Das Jugendamt konnte keinen Bewerber vermitteln. Es stellten sich 13 Männer zwischen 21 und 33 Jahren vor. 6 Männer erschienen nicht zum Gespräch. 3 Männer kamen aufgrund psychischer Erkrankung oder psychischer Instabilität nicht in Frage. Einer dieser Männer war eher autoaggressiv. Ein Mann wurde wegen mangelnder Motivation von den Trainern abgelehnt. Letztendlich bekamen 9 Bewerber die Zusage teilnehmen zu können.

Beim zweiten AGT wurden 13 Bewerber eingeladen. 11 Bewerber kamen über die SDdJ und 2 Bewerber über das Jobcenter. Auch im 2. Kurs konnte das Jugendamt keinen Bewerber zuweisen. 3 Bewerber sind nicht zum Gespräch erschienen. Zur Aufnahme in das AGT kam es bei 10 Bewerbern. Die Altersspanne der Teilnehmer lag zwischen 22 Jahre bis 41 Jahre.

Zum dritten AGT wurden 13 Bewerber eingeladen. 8 Bewerber kamen über die SDdJ 1 Bewerber über das Jobcenter, sowie 4 Bewerber vom Jugendamt. 6 Bewerber sind gar nicht erst zum Gespräch erschienen. Davon meldeten sich 3 Bewerber nach dem versäumten Gesprächstermin. Sie bekamen eine zweite Chance und wurden alle in das AGT aufgenommen. Insgesamt kam es zur Aufnahme von 7 Bewerbern in das 3. AGT. Der älteste Teilnehmer war 48 Jahre, der jüngste Teilnehmer 27 Jahre alt.

Ziele des Anti-Gewalt-Trainings

Das Ziel des AGT ist die Verbesserung der Konfliktbewältigungsfähigkeit und somit einer besseren Integration der Teilnehmer in ihr Umfeld. Zudem unterstützt es die Erweiterung der eigenen sozialen und emotionalen Kompetenz. Die Teilnehmer sollen systematisch lernen Selbstkontrolle zu entwickeln und somit ihre Frustrationstoleranz steigern. Im Rahmen des Trainings werden die Teilnehmer herausgefordert ihr Verhalten kritisch zu hinterfragen. Sie sollen lernen für ihr Verhalten in der Vergangenheit, der Gegenwart und Zukunft, Selbstverantwortung zu übernehmen. Klar definierte inhaltliche Vereinbarungen und Regeln sind zur Durchführung eines AGT besonders wichtig.

Das erste Anti-Gewalt-Training startete am 16.06.2011 mit 9 Teilnehmern. Zwei Kolleginnen, die sich zu der Zeit in Ausbildung zur Anti-Gewalt-Trainerin befanden, hospitierten durchgängig in den Gruppensitzungen, damit sie von Anfang an Kontakt mit der Praxis der Gruppenarbeit hatten.

Einer der Teilnehmer erschien nicht zum ersten Treffen und meldete sich auch nicht auf Rückfrage. Ein Teilnehmer musste nach einigen Sitzungen aus gesundheitlichen Gründen das Training beenden. Die Gruppe arbeitete konstant mit 7 Teilnehmern. Einer der Teilnehmer konnte aufgrund von Schichtdienst nur jede 2te Woche an der Gruppe teilnehmen. Dies war nur möglich, weil er andernorts bereits mehrfach an AGT's teilgenommen hatte. Zusätzlich wurde er krank (Kiefer-Top) und konnte mehrere Wochen nicht teilnehmen. Das AGT wurde im Einvernehmen, 3 Treffen vorm offiziellen Ende des AGT, für beendet erklärt. Das AGT war nach 30 Treffen am 09.02.2012 beendet. Letztlich hatten 6 Teilnehmer das AGT erfolgreich abgeschlossen.

Die Teilnehmer erschienen zuverlässig und waren in der Arbeit offen und verbindlich. Sie hatten sich insgesamt auf die Trainer, die Gruppe und die Arbeit eingelassen. Unterstützend und hilfreich ist dabei die Form der geschlossenen Gruppe, die eine kontinuierliche Arbeit an Themen zulässt. Zusätzlich bietet der geschlossene Teilnehmerkreis ein hohes Maß des Vertrauens untereinander.

Ein zweites AGT startete am 24.04.2012. Das Trainerteam wurde gewechselt. So konnten die frisch ausgebildeten, sowie zertifizierten Anti-Gewalt-Trainer, Herr Beu, Herr Bader und Frau Koop, ihre Kenntnisse zur Gestaltung und Durchführung eines AGT einsetzen. Die Aufstellung, 1 Frau u. 2 Männer wurde gewählt, da es sich um unerfahrene Trainer handelt, aber dennoch beide Geschlechter vorhanden waren. Zusätzlich hatte das Trainerteam die Option, bei Fragen, Unsicherheit oder Klärungsbedarf, auf die Fachlichkeit innerhalb der GISBU zugreifen zu können. Zum Start des AGT erschienen 3 Teilnehmer nicht. Davon erschienen 2 Teilnehmer zum 2. Treffen des AGT, 1 Teilnehmer blieb konsequent fern. Ein weiterer Teilnehmer blieb nach dem ersten Treffen fern und wurde letztlich ausgeschlossen. So waren 8 Teilnehmer kurzfristig im AGT. Im Verlauf des AGT kam es zu weiteren Abbrüchen. 2 Teilnehmer brachen das AGT durch nicht mehr erscheinen ab. Das AGT endete am 11.12.12 mit 5 verbliebenen, aber erfolgreichen Teilnehmern.

Ein Teilnehmer erzählte bei seiner Sachbearbeiterin von den SDdJ, dass das AGT „gar nichts bringen würde und das AGT vorzeitig beendet werden könne, da er jetzt bereits alles wisse“. Er behauptete, dass sich darin alle Teilnehmer des AGT einig wären und dass er im Namen der Gruppe sprechen würde. Dies wurde seitens des Trainerteams beim 20. AGT-Treffen mit der Gruppe thematisiert. Die Gruppe widersprach den Angaben des Teilnehmers. Er spräche nicht im Namen der Gruppe und die Gruppe möchte das AGT fortsetzen. Jeder Teilnehmer musste dies jeweils persönlich erklären. Der Teilnehmer, der behauptete im Namen der Gruppe zu sprechen, bat sich Bedenkzeit aus und erschien letztlich nicht mehr zum AGT.

Das dritte AGT startete am 06.06.2013. Das Trainerteam wechselte erneut. Die freiberuflich tätige zertifizierte Anti-Gewalt-Trainerin, Frau Liesch, konnte nun ihre Kenntnisse zur Gestaltung und Durchführung eines AGT in Zusammenarbeit mit Herrn Coordes von der GISBU erproben. Zwei Mitarbeiterinnen der GISBU die ebenfalls zu zertifizierten Anti-Gewalt-Trainerinnen ausgebildet wurden, hospitierten zeitweise in den Gruppensitzungen, um Kontakt mit der Praxis der Gruppenarbeit zu bekommen. Zum Start des AGT erschien 1 Teilnehmer nicht. Beim 2ten Treffen des AGT fehlte ein anderer Teilnehmer, so dass erst beim 3ten Treffen des AGT die Gruppe erstmalig und einmalig vollständig anwesend war.

Im Verlauf des AGT wurden 2 Teilnehmer abgemeldet. Davon erschien ein Teilnehmer nicht mehr nach einem Disput mit der männlichen AGT-Leitung. Der andere Teilnehmer wurde einvernehmlich abgemeldet. Hier wurden im Verlauf des AGT psychische Auffälligkeiten festgestellt, die einer weiteren Klärung bedurften. Das AGT endet voraussichtlich am 06.02.2014 mit 5 erfolgreichen Teilnehmern.

Es wurde schwerpunktmäßig in den AGT's zu folgenden Themen gearbeitet:

- Gewaltbiographie

-
- Opferemphatie
 - Handlungsalternativen
 - Erarbeitung eines persönlichen Notfallplans für eskalierende Situationen
 - Tatrekonstruktionen

Besonderen Raum erhielt die Perspektive der Opfer. Eine Mischung aus Übungen zur Selbstwahrnehmung, Kommunikation und Gesprächssequenzen erlaubte den Männern sich intensiv mit ihrer Gewalttätigkeit auseinanderzusetzen. Durch Konfrontation mit den Taten, in und durch die Gruppe, arbeiteten die Männer an ihren Rechtfertigungs- und Bagatellisierungsstrategien. Es herrschte in der Gruppe eine offene Atmosphäre, die es den Männern ermöglichte, an sich zu arbeiten.

Diese Form der Gruppenarbeit ist anspruchsvoll und verlangt von den Gruppenteilnehmern:

- Psychische Stabilität
- Fähigkeit, den Trainingsinhalten, Übungen und Reflektionen intellektuell zu folgen
- Bereitschaft, sich auf die Auseinandersetzung mit der Tat und der eigenen Persönlichkeit einzulassen
- Hohe Verbindlichkeit

Fortsetzung des Projektes Anti-Gewalt-Training

Ob und in welcher Form das Projekt in ein ständig vorgehaltenes Angebot übergeht, kann im Moment nicht abgesehen werden. Im Laufe des Jahres 2014 soll von den Projektbeteiligten hierzu eine Sitzung erfolgen, wo die bisherigen Ergebnisse der 3 durchgeführten AGT's dargestellt, besprochen und reflektiert werden sollen.

3. Jugendhilfe

3.1. Jugendwerkstatt „Holzbock“

Der „Holzbock“ ist eine Einrichtung innerhalb der GISBU mbH, der für Jugendliche und Heranwachsende im Alter von 14 bis 21 Jahren die Möglichkeit der Ableistung von Vollstreckungsersuchen bietet. Ausschlaggebend ist dabei das Alter zum Strafzeitpunkt, die Vollstreckungsersuchen werden von der Jugendgerichtshilfe als Arbeitsaufgabe der GISBU mbH zugewiesen.

Die Jugendlichen stellen im Rahmen ihrer Ableistung Spielzeug (Tigerenten, Schaukelpferde, Zootiere usw.) aus Holz her. Dieses Holzspielzeug wird kostenfrei an gemeinnützige Einrichtungen, zum Beispiel an Kindertagesstätten, in Bremerhaven abgegeben.

Für den „Holzbock“ ist zwischen der Jugendgerichtshilfe und der GISBU mbH vereinbart, dass 200 Vollstreckungsersuchen im Jahr abgearbeitet werden. Das „Auftragsvolumen“ kann jedoch nicht durch die GISBU mbH beeinflusst werden, da es direkt mit dem Strafverhalten von Jugendlichen und Heranwachsenden, sowie den daraus resultierenden Arbeitsaufträgen zusammenhängt.

Das Wichtigste aus dem Jahr 2013 zuerst. Der Holzbock zieht um. Nachdem das Team des Holzbocks in den zurückliegenden Jahren, Gebetsmühlenartig immer wieder auf notwendige Reparatur- und Instandsetzungsmaßnahmen hingewiesen hatte, kann nun für das Jahr 2013 Vollzug gemeldet werden. Wir haben nicht nur eine instandgesetzte Jugendwerkstatt, sondern eine neue Jugendwerkstatt. In frisch renovierten Räumen wird der Holzbock zukünftig in der Hoebelstraße 17a, 27572 Bremerhaven zu finden sein.

Das Gebäude teilt sich der Holzbock mit dem Sozialen Trainingskurs, dem Spielmobil und dem Zeltlager. Die neue Jugendwerkstatt wird Anfang 2014, wahrscheinlich im Februar, ihren Betrieb aufnehmen.

Ansonsten ist noch zu erwähnen, dass sich die Abbrecherquote gesteigert hat, obwohl das Auftragsvolumen in diesem Jahr rückläufig war, wie der Statistik zu entnehmen ist. Die einzelnen Jugendlichen/Heranwachsenden waren durch das ab Juli geringere Auftragsvolumen mehr im Fokus und ihr Verhalten besser nachprüfbar. Dies führte dazu, dass bei Kritik oder ausgesprochenen Konsequenzen, die Jugendlichen/Heranwachsenden öfter mit dem Abbruch der Arbeitsaufgabe reagierten, da sie sich sonst am nächsten Tag wieder im kleinen Kreis (2–3 Jugendliche/Heranwachsende) dem Stress der Sichtbarkeit ausgesetzt hätten, anstatt sich in der großen Gruppe (8–10 Jugendliche/Heranwachsende) verstecken zu können.

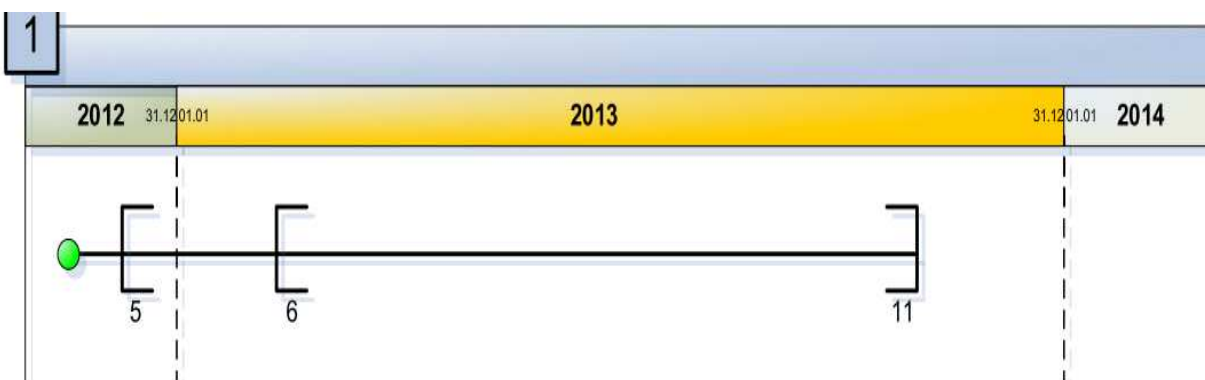
Des Weiteren sind deutlich mehr Jugendliche/Heranwachsende den Fristen- oder den Einladungen zum Vorgespräch, nicht gefolgt. Das Arbeitsverhalten und die handwerklichen Fähigkeiten stagnieren auf niedrigem Niveau. Wir können den meisten Jugendlichen/Heranwachsenden nicht absprechen sich Bemühen zu wollen, aber bei Kritik, oder wenn etwas nicht gleich klappt, verlieren sie schnell ihre Motivation. Danach gilt es für sie weitere Misserfolge zu vermeiden und sie schleppen sich so durch. Kommt es dann zu Unregelmäßigkeiten oder Regelverstößen die sie auch noch verantworten müssen, ist der Abbruch der Ableistung der Arbeitsaufgabe die Folge.

Zur Statistik:

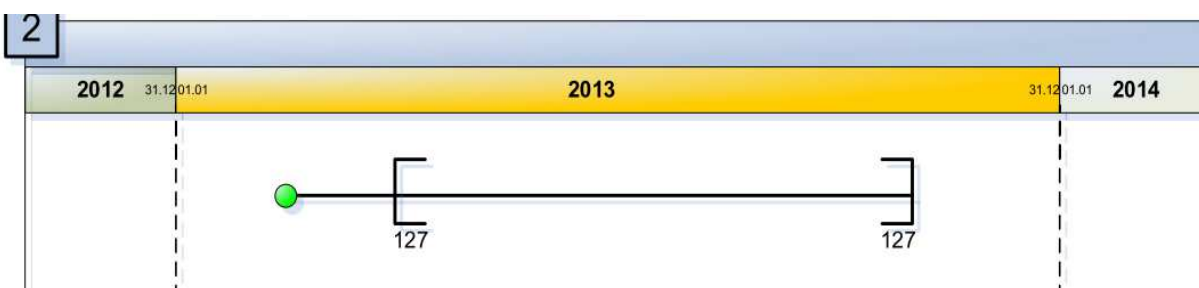
Die im Jahresbericht dargestellte statistische Auswertung des Holzbocks bezieht sich auf die wesentlichen Daten zur Auslastungssituation in der Werkstatt und der Verwaltungstätigkeiten des Diplom Sozialpädagogen. Daher treffen die abgebildeten Grafiken keine Aussage darüber, ob eine Arbeitsaufgabe (Vollstreckungsersuchen (VE)) erfolgreich oder nicht erfolgreich abgeleistet wurde. Die Anzahl der VE lässt keinen Rückschluss auf die Anzahl der Klienten zu. Denn ein Klient kann ein VE haben, das aus unterschiedlichsten Gründen (z. B.: Fehlverhalten = Anhörung bei Gericht) unterbrochen wurde. Dann wird das VE statistisch für beendet erklärt. Bei erneuter Zuweisung des Klienten wird das VE neu erfasst, aber als Wiederholung gekennzeichnet. Ein Klient kann in einem Jahr auch mehrere VE verurteilt bekommen, die entsprechend statistisch erfasst werden. Daher wird in der weiteren Darstellung der Statistik von VE und nicht von Klienten gesprochen. Bei Bedarf steht eine Statistik mit Statusabfrage zur Verfügung.

Insgesamt wurden 173 VE (Vorjahr: 261 VE / Soll: 200 VE) vom sozialpädagogischen Mitarbeiter bearbeitet.

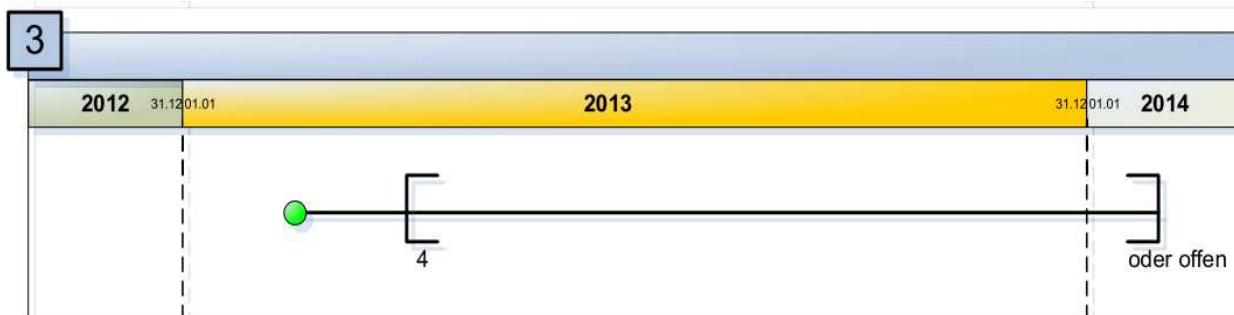
11 VE (Vorjahr: 16 VE) wurden aus 2012 übernommen. 5 VE nahmen die Arbeit im Holzbock im Jahr 2012 auf. 6 VE wurden 2012 statistisch erfasst und 2013 zur Arbeitsaufnahme eingeladen. Alle 11 VE beendeten ihre Arbeitsaufgabe 2013 (Grafik 1).



Die Grafik 2 zeigt die VE an, die im Jahr 2013 erfasst wurden und einen Arbeitsbeginn/-ende im ausgewerteten Zeitraum hatten (Vorjahr: 196 VE).

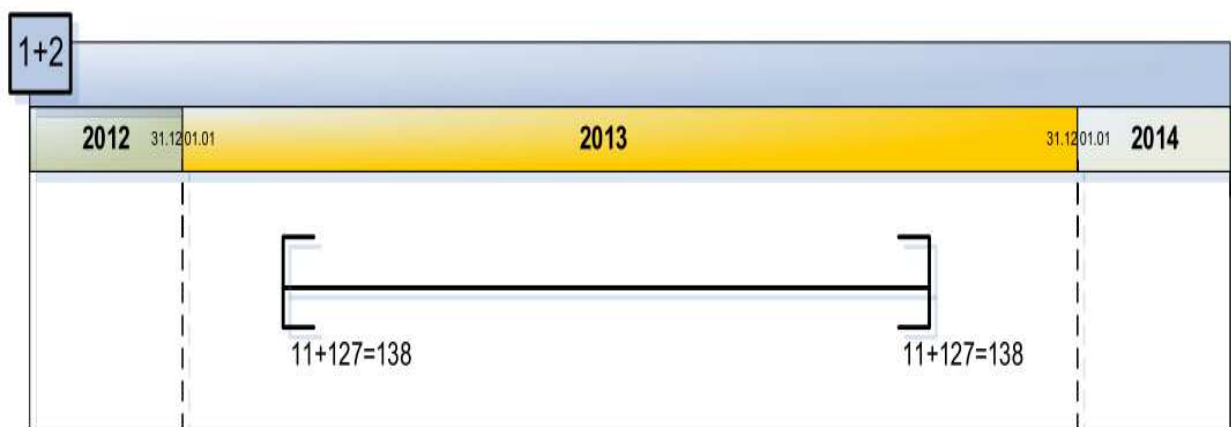


Die Grafik 3 zeigt die VE an, die 2013 die Arbeit in der Jugendwerkstatt aufnehmen und 2014 die Arbeitsaufgabe beenden (Vorjahr: 5 VE).



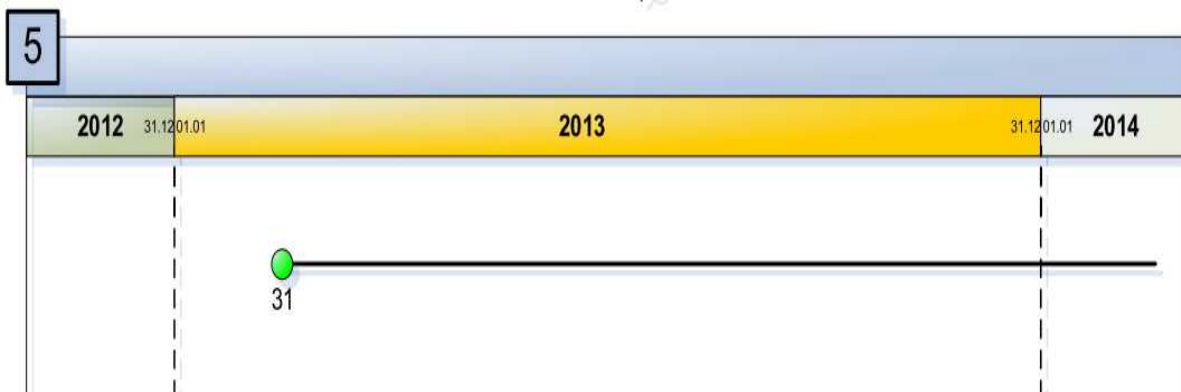
Insgesamt wurden 142 VE (Vorjahr: 217 VE) mit einem Arbeitseinsatz in der Jugendwerkstatt erfasst (Grafik 1, 2 u. 3).

138 VE (Vorjahr: 203) waren zur Abarbeitung in der Jugendwerkstatt im Auswertungszeitraum eingesetzt. Dies entspricht 5804,0 (Vorjahr: 7563,0) aufgegebenen Arbeitseinheiten. Eine Arbeitseinheit entspricht 45 Minuten. 4766,0 (Vorjahr: 6375,0) Arbeitseinheiten wurden abgeleistet. Daraus ergibt sich eine Ableistungsquote von 82,12 % (Vorjahr: 84,29 %). Im Durchschnitt wurden 34,54 (Vorjahr: 37,26) Arbeitseinheiten pro Vorgang aufgegeben (Grafik 1+2).



11+127=138 Soll = 5804,0
 Ist = 4766,00
 Ø = 34,54 (82,12%)

31 VE (Vorjahr: 44 VE) wurden 2013 erfasst, die keinen Arbeitseinsatz in der Jugendwerkstatt leisteten (Grafik 5). Hiervon werden einige die Ableistung der Arbeitsaufgabe 2014 beginnen. Diese Zahl an VE beinhaltet aber auch die Möglichkeit, dass kein Arbeitseinsatz in der Jugendwerkstatt mehr erfolgen wird.



Abschließend bleibt anzumerken, dass wir in zukünftigen Jahresberichten aufgrund struktureller Veränderungen nicht mehr in der Lage sein werden, eine statistische Auswertung in dem zzt. vorliegenden Umfang sicherzustellen.

3.2. Sozialer Trainingskurs (STK)

Der STK des Jahres 2013 zeichnete sich insbesondere dadurch aus, dass sich, konträr zu den vergangenen Jahren, hauptsächlich Jugendliche im Kurs befanden. Der Altersschwerpunkt lag bei 15/16 Jahren, nicht wie gewohnt bei den über 18 jährigen. Dieses implizierte sowohl eine Veränderung der Inhalte und der Herangehensweise als auch eine altersgerechte Anpassung in Form von Ansprache – im intellektuellen wie im emotionalen Bereich.

Folglich wurden bestehende, bewährte Inhalte wie bspw. Selbst- und Fremdwahrnehmung, Sexualität, Umgang mit Gewalt und gewalttätigem Verhalten, Ernährung und Körperpflege auch in diesem Jahr aufgegriffen und bearbeitet, jedoch war es oftmals nötig, Hilfestellung zu leisten, beispielsweise zunächst einmal die eigene Person zu reflektieren, woraus sich dann erst eine Eigenwahrnehmung entwickelte, auf deren Basis dann auch das Gegenüber wahrgenommen werden konnte.

Sexualität war doch für viele noch eher eine theoretische Größe, der Kontakt mit dem anderen Geschlecht fand hauptsächlich in Phantastereien und der virtuellen Welt statt. Grundlagenwissen bezüglich des anderen Geschlechts, physische Grundkenntnisse des Körpers, Verhütung u. ä. waren Inhalte, die immer wieder aufgegriffen werden mussten.

Der sich durch das ganze Jahr ziehende rote Faden bei diesen jungen Menschen jedoch, war das Verhalten. Dies bedeutete letztendlich nicht die Reflektion des eigenen Verhaltens, sondern zunächst die Wahrnehmung dessen und eine Auseinandersetzung mit den Fragen:

- Wie verhalte ich mich in der Familie, Schule, Freizeit?
- Welches Verhalten ist -in welchem Rahmen- erwünscht und angemessen?
- Gibt es gesetzlich vorgegebene Verhaltensschemata?
- Wie sehen die aus und warum gibt es sie?

Erst nach manchmal sehr mühsamer Erarbeitung dieser Themen konnte versucht werden, an dem eigenen Fehlverhalten zu arbeiten und Alternativen zu entwickeln. An diesem Punkt war dann auch eine Bearbeitung der Straftaten möglich und nötig, die sich auch oft als sehr schwierig herausstellte. Diese, für die Jugendlichen ungewohnte Arbeit hatte zur Folge, dass sich immer wieder Teilnehmer aus dem Kursus „verabschiedeten“, die Abbrecherquote relativ hoch war.

Da die Arbeit für alle Beteiligten aufreibend war, belohnten wie uns im Sommer mit einer Fahrt in den Heide-Park Soltau und zu Weihnachten mit einer gemeinsamen Feier. Auch waren, nach sehr intensiven Arbeitsphasen, immer wieder Spiel- und Spaßnachmittage angesetzt, die dem Gruppenklima sehr förderlich waren.

Als Fazit bleibt anzumerken, dass diese sehr jungen Menschen mit lediglich einem Minimum an Grundlagenwissen bezüglich zwischenmenschlichen Zusammenlebens, physischen und psychischen Entwicklungen, Normen und Werten einer Gesellschaft, -bis hin zu Kulturtechniken mitbrachten, was die Auseinandersetzung mit der Straftat oftmals in den Hintergrund drängte oder fast unmöglich machte.

Die in den Grafiken angegebenen Zahlenwerte sind jeweils einzelne Abfragen im Auswertungszeitraum und separat zu betrachten. Erledigt = Erfolgreich und Vorgang abgeschlossen; Unerledigt = Ausgeschlossen von der Teilnahme am STK und Vorgang abgeschlossen. Bei den Klienten die ausgeschlossen werden, ist nicht immer gewährleistet dass sie erneut zur Teilnahme am STK verpflichtet werden. Sollten Sie erneut am STK teilnehmen müssen, wird ein neuer Vorgang angelegt.

Die nachfolgende Grafik zeigt die 8 Teilnehmer (Vorjahr: 8), die sich zum Jahreswechsel 2012/2013 im STK befanden und den STK 2013 beendeten.

Vorgänge VE erledigt im ZR Erfasst und STK-Beginn vor 01.01.2013 und STK- Ende bis 31.12.2013	Anzahl Vorgänge	Frauen		Männer		Ø
		<18J	>=18	<18J	>=18	
VE erledigt	8 100,0%	0	0	3	5	18,1
Gesamtsumme:	8 100,0%	0	0	3	5	18,1

3 Teilnehmer (Vorjahr: 8) sind im Jahr 2012 statistisch erfasst worden und wurden dann 2013 zur Teilnahme am STK eingeladen.

Vorgänge VE erledigt im ZR Erfasst vor 01.01.2013 und STK-Beginn/Ende im ZR	Anzahl Vorgänge	Frauen		Männer		Ø
		<18J	>=18	<18J	>=18	
VE erledigt	3 100,0%	0	0	2	1	17,7
Gesamtsumme:	3 100,0%	0	0	2	1	17,7

Von den 12 Teilnehmern (Vorjahr: 10) die im Auswertungszeitraum dem STK zugewiesen wurden, waren 10 Teilnehmer über das Amtsgericht Bremerhaven, 1 Teilnehmer über das Amtsgericht Langen und 1 Teilnehmer von Jugendgerichtshilfe des Amtes für Jugend, Familie und Frauen Bremerhaven zur Teilnahme am STK verpflichtet worden.

Vorgänge im ZR Erfasst und STK-Beginn/Ende zwischen 01.01.2013 und 31.12.2013	Anzahl Vorgänge	Frauen		Männer		Ø
		<18J	>=18	<18J	>=18	
AG Brhv	10 83,3%	1	1	3	5	17,7
AG Langen	1 8,3%	0	0	0	1	22,0
JGH Brhv	1 8,3%	0	0	1	0	16,0
Gesamtsumme:	12 100,0%	1	1	4	6	17,9
VE erledigt	6 50,0%	1	1	1	3	18,5
VE unerledigt	6 50,0%	0	0	3	3	17,3
Gesamtsumme:	12 100,0%	1	1	4	6	17,9

Zum Jahreswechsel befanden sich 9 Teilnehmer (Vorjahr: 8) im STK die im Laufe des Jahres 2014 den STK beenden werden.

Vorgänge (fortlaufend) Erfasst und STK-Beginn zwischen 01.01.2013 und 31.12.2013 und noch kein Ende	Anzahl Vorgänge	Frauen		Männer		Ø
		<18J	>=18	<18J	>=18	
Gesamtsumme:	9 100,0%	0	1	7	1	16,3

6 Teilnehmer (Vorjahr: 1) waren bereits statistisch erfasst worden. 1 Teilnehmer ist in der Warteschleife und soll 2014 die Teilnahme am STK wieder aufnehmen, nachdem er einmal von der Teilnahme ausgeschlossen werden musste. 4 Teilnehmer sind den Einladungen zu den Gesprächen nicht gefolgt. 1 Teilnehmer braucht nicht mehr am STK teilnehmen und der Vorgang wurde bereits abgeschlossen.

Vorgänge ohne Beginn/Ende nur Erfasst und kein STK-Beginn/Ende zwischen 01.01.2013 und 31.12.2013	Anzahl Vorgänge	Frauen		Männer		Ø
		<18J	>=18	<18J	>=18	
VE erledigt	1 16,7%	0	0	1	0	16,0
VE unerledigt	4 66,7%	0	0	1	3	19,8
Warteschleife	1 16,7%	0	0	1	0	17,0
Gesamtsumme:	6 100,0%	0	0	3	3	18,7

24 Teilnehmer (Vorjahr: 26) hatten mit der Teilnahme am STK vom 01.01. – 31.12.2013 begonnen. 22 durch eine gerichtliche Auflage vom Amtsgericht Bremerhaven, 1 Teilnehmer durch eine gerichtliche Auflage vom Amtsgericht Langen und 1 Teilnehmer nach Maßgabe der Jugendgerichtshilfe des Amtes für Jugend, Familie und Frauen Bremerhaven.

Zuweisende Stellen alle Vorgänge mit STK-Beginn im Zeitraum	Anzahl Vorgänge	Frauen		Männer		Ø
		<18J	>=18	<18J	>=18	
AG Brhv	22 91,7%	1	2	6	7	17,8
AG Langen	1 4,2%	0	0	0	1	22,0
JGH Brhv	1 4,2%	0	0	1	0	16,0
Gesamtsumme:	24 100,0%	1	2	7	8	17,9

15 Teilnehmer (Vorjahr: 18) beendeten die Teilnahme am STK im Auswertungszeitraum.

Status bei Beendigung Vorgänge mit STK-Beginn/Ende im Zeitraum	Anzahl Vorgänge	Frauen		Männer		Ø
		<18J	>=18	<18J	>=18	
VE erledigt	9 60,0%	1	1	3	4	18,2
VE unerledigt	6 40,0%	0	0	3	3	17,3
Gesamtsumme:	15 100,0%	1	1	6	7	17,9

Die Verweildauer der Teilnehmer die den STK erfolgreich beendeten betrug im Durchschnitt 126,8 Tage (Vorjahr: 131,4) oder 4,23 Monate (Vorjahr: 4,38). Für die Teilnehmer die aus dem STK ausgeschlossen wurden und den STK nicht erfolgreich leisten konnten betrug die Verweildauer 39,5 Tage (Vorjahr: 45,2) oder 1,32 Monate (Vorjahr: 1,5).

Dauer der Vorgänge STK-Beginn und STK-Ende im Zeitraum	Dauer in Tagen			Frauen		Männer		Ø
			Ø	<18J	>=18	<18J	>=18	
VE erledigt	9	1141	126,8	1	1	3	4	18,2
VE unerledigt	6	237	39,5	0	0	3	3	17,3
Gesamtsumme:	15	1378	91,9	1	1	6	7	17,9

Die Nationalitäten der Teilnehmer am STK verteilen sich wie abgebildet.

Nationalitäten der Vorgänge mit STK-Beginn im Zeitraum	Anzahl Vorgänge	Frauen		Männer		Ø
		<18J	>=18	<18J	>=18	
Deutschland	22 91,7%	1	2	12	7	17,3
Mazedonien	1 4,2%	0	0	1	0	16,0
Polen	1 4,2%	0	0	0	1	18,0
Gesamtsumme:	24 100,0%	1	2	13	8	17,3

Die Verweildauer im STK variierte zwischen 9 Wochen und 24 Wochen. In der Regel sollen Teilneh-

mer am STK zwischen 12 und 24 Wochen aufgegeben bekommen. Beträgt die Verweildauer weniger als 12 Wochen handelt es sich hierbei um Wiederaufnahmen die verbliebene Teilnahmezeit ableisten.

Vorgänge mit Wochenvorgabe mit STK-Ende im Zeitraum	Anzahl Vorgänge	Frauen		Männer		Ø
		<18J	>=18	<18J	>=18	
9	1 4,3%	0	0	0	1	19,0
12	18 78,3%	1	1	8	8	17,8
16	2 8,7%	0	0	1	1	18,0
24	2 8,7%	0	0	0	2	18,5
Gesamtsumme:	23 100,0%	1	1	9	12	18,0

Zum Vergleich Wochenvorgabe aus 2012

Vorgänge mit Wochenvorgabe mit STK-Ende im Zeitraum	Anzahl Vorgänge	Frauen		Männer		Ø
		<18J	>=18	<18J	>=18	
3	1 3,8%	0	0	1	0	16,0
4	1 3,8%	0	0	1	0	16,0
6	1 3,8%	0	1	0	0	19,0
7	1 3,8%	0	0	0	1	21,0
12	14 53,8%	1	1	4	8	18,0
16	2 7,7%	0	0	1	1	19,0
21	1 3,8%	0	0	0	1	20,0
24	5 19,2%	0	0	2	3	18,0
Gesamtsumme:	26 100,0%	1	2	9	14	18,2

Abschließend bleibt anzumerken, dass wir in zukünftigen Jahresberichten aufgrund struktureller Veränderungen nicht mehr in der Lage sein werden, eine statistische Auswertung in dem zzt. vorliegenden Umfang sicherzustellen.

3.3. Betreuungsweisung

Die Betreuungsweisung ist eine intensive sozialpädagogische Einzelfallarbeit für straffällig gewordene Jugendliche und junge Heranwachsende im Alter von 14 bis 21 Jahren. Die Betreuungsweisung wird bei mehrfach straffällig gewordenen Jugendlichen/Heranwachsenden vom Jugendgericht auferlegt und wird über einen Zeitraum von drei bis sechs Monaten gewährt. Die Jugendgerichtshilfe beauftragt infolge die GISBU, die Betreuungsweisung durchzuführen. Der Jugendliche/Heranwachsende wird jeweils von einem Betreuungshelfer (auf Honorarbasis) wöchentlich zwischen 3-5 Stunden betreut.

Die Jugendlichen werden während der Betreuungsweisung dazu angehalten, sich mit ihren Lebens-themen auseinanderzusetzen und sich der Bewältigung ihrer vielfältigen Probleme in einfachen und kleinen Schritten zu nähern. Diese Form ermöglicht ein sehr individuelles Arbeiten mit dem Einzelnen. Es werden Kompetenzen eingeübt, erweitert oder neu entwickelt, die Bausteine für ein Leben ohne Straftaten sind. So ermöglicht die Betreuungsweisung dem Jugendlichen, sich selbst zu reflektieren und weiter zu entwickeln.

Die langjährige Mitarbeiterin, Frau Beckmannshagen, hat uns zu unserem großen Bedauern auf eigenem Wunsch hin zum 14.01.2013 verlassen. Wir wünschen ihr in ihrem neuen Wirkungsbereich alles Gute und weiterhin viel Erfolg. Im zurückliegenden Jahr übernahm der Berichterstatter, Herr Michael Coordes, den Funktionsbereich, da er bisher die Urlaubs- und Krankheitsvertretung für Frau Beckmannshagen leistete. Daher verfügte der Berichterstatter über die notwendigen Kenntnisse und Erfahrungen in dem Arbeitsgebiet. Im zurückliegenden Jahr stellten sich mehrere Bewerber für diesen Funktionsbereich vor. Letztlich gelang es aber nicht, eine für diesen Aufgabenbereich geeignete Person zu finden. Im Jahr 2014 soll hier Abhilfe geschaffen werden und der Funktionsbereich neu besetzt werden.

Mit Herrn Oliver Coordes und Frau Carmen Kläßen konnten im Jahr 2013 zwei neue Betreuungshelfer zur Durchführung von Betreuungsweisungen gewonnen werden. Zusammen mit Herrn Holger Rohr stehen im Moment drei Betreuungshelfer dauerhaft zur Verfügung. Auch hier war es nicht leicht entsprechend geeignete Mitarbeiter auf Honorarbasis zu finden.

Wie im letzten Jahr bleibt weiterhin festzuhalten, dass die Klienten häufig von Wohnungslosigkeit betroffen sind oder in desolaten familiären Strukturen leben. Darüber hinaus konnten die Jugendlichen und Heranwachsenden oft keinen adäquaten Schulabschluss vorweisen und es erfolgten Vermittlungen in Berufsbegleitende Projekte. Zu diesen vielschichtigen Problemlagen kam häufig noch eine Drogenabhängigkeit.

Es kam auch im Jahr 2013 aufgrund der komplexen Problemlagen, einige Male zu Unterbrechungen in den Maßnahmen. Wenn die Klienten sich nicht an die vereinbarten Termine hielten, wurde der Jugendgerichtshilfe und dem Amtsgericht ein Bericht zugesandt. Es findet dann ein Anhörungstermin statt, indem der junge Mensch daraufhingewiesen wird, die Betreuungsweisung wieder aufzunehmen. Es kann auch ein Beugearrest verhängt werden. Die Jugendlichen und Heranwachsenden haben aber die Chance, einen Arrest abzuwenden, indem sie wieder Kontakt zu uns aufnehmen und die Betreuungsweisung wieder durchgeführt wird. Sollten sie sich nicht melden, erfolgt der Beugearrest. Die Klienten bleiben nach einem Arrest weiterhin gefordert, sich wieder zu melden und sich einem Betreuungshelfer zu unterstellen. Es kam in den meisten Betreuungsmaßnahmen zu Wieder-aufnahmen.

Statistik:

Aufgrund weniger Zuweisungen sank die aufgegebene Stundenzahl vom Vorjahr (2209 Stunden) auf 1406 Stunden in 2013. Trotzdem bleibt im Verhältnis die Stundenzahl ein Indiz für die vielschichtigen Problemlagen, da die Heranwachsenden sehr intensiver Betreuung bedurften.

Im diesem Berichtsjahr lag die Anzahl der Zuweisungen (n=29) niedriger als im Vorjahr. Im Vorjahr 2012 gab es 39 Zuweisungen. Seitens der GISBU kann über die Zuweisung und die Entscheidungsfindung zur Einrichtung einer Betreuungsweisung keine Einflussnahme erfolgen. Daher kann ein Rückgang der Zuweisungen lediglich festgestellt werden. Allerdings werden wir das kommende Berichtsjahr dahin gehend nutzen, um entsprechende Gespräche mit den Kooperationspartnern zu führen, um mögliche Ursache hierfür gemeinsam erarbeiten zu können. Der Altersdurchschnitt der Teilnehmer liegt minimal höher als im Vorjahr, nämlich bei 18,9 Jahre in 2012 zu 19,8 Jahre in 2013.

3.4. Betreutes Wohnen

Für das uns entgegengebrachte Vertrauen in unsere Arbeit bedanken wir uns herzlich bei den Kollegen der Stadtteilbüros.

Nach der geringen Auslastung in 2012 konnten wir im Jahr 2013 wieder eine sehr gute Auslastung verbuchen. Eine Ursache ist darin zu sehen, dass unser zusätzliches Angebot, die Betreuung über Fachleistungsstunden, stärker in Anspruch genommen wurde.

Statistische Daten des Jahres 2013 (Zahlen von 2012/2011/2010)

Auslastung:

Mit einer Auslastung von 109,98 % bzw. von 97,76 %, bezogen auf 2,25 Stellen, können wir durchaus zufrieden sein

Anfragen/Aufnahmegespräche:

Insgesamt verzeichneten wir 18 Betreuungsanfragen (2012: 22/ 2011: 26/ 2010: 13).

- Mit einem Jugendlichen konnten wir kein Aufnahmegespräch führen, da die Eltern schon im Vorfeld die Maßnahme verhinderten, weil sie einen hohen Eigenanteil zu den Kosten hätten leisten müssen.
- Bei einer Person kam die Betreuung nicht zustande, weil sie Arbeitsaufträge der Kollegin vom Jugendamt nicht erfüllte.
- Bei einem Interessierten fand das Aufnahmegespräch im Dezember 2013 statt, die Maßnahme startete dann aber erst im Januar 2014.

Mit der Maßnahme des Betreuten Wohnens konnte im vergangenen Jahr bei 15 (2012: 16/ 2011: 21/ 2010: 9) Personen begonnen werden.

Wohnungen:

Nach wie vor richtet sich das Angebot „Betreutes Einzelwohnen mit dem Ziel der Verselbständigung im eigenen Wohnraum“ an junge Menschen zwischen dem 17. und 21. Lebensjahr.

Wir bieten Minderjährigen, deren Eltern sich weigern, den Mietvertrag zu unterschreiben, an, eine Wohnung zunächst als Hauptmieter anzumieten. In den vergangenen Jahren musste von diesem Angebot allerdings kein Gebrauch gemacht werden. Auch zukünftig werden wir Wohnraum nur in Ausnahmefällen und vorübergehend, bis zur Volljährigkeit der von uns betreuten Person, als Hauptmieter anmieten.

Seit vielen Jahren ist unser 1. Ansprechpartner in Sachen Wohnungsakquise die STÄWOG. Zu den in der Vermietungsabteilung tätigen Kollegen, aber auch zu den Hausmeistern hat sich im Laufe der Zeit ein Vertrauensverhältnis entwickelt. Obwohl unsere Bewohner als Mieter nicht immer „pflegeleicht“ sind, hat dies die gute Zusammenarbeit nie negativ beeinträchtigt. Von daher an dieser Stelle das längst fällige: Dankeschön an die Kollegen der STÄWOG!

Betreute Personen:

2013 wurden die meisten Betreuungsmaßnahmen wieder über unsere Tagessatzfinanzierung abgerechnet. Erfreulicherweise wurde aber bei sieben Maßnahmen unser zusätzliches Angebot, die Betreuung über Fachleistungsstunden, in Anspruch genommen. Im Jahr 2012 hatten die Kollegen der Stadtteilbüros diese Möglichkeit bei drei Maßnahmen genutzt. Seit einigen Jahren betreuen wir

auch Personen mit multiplen Problemlagen. In diesen Fällen ist der Unterstützungsbedarf erheblich höher bzw. ist ein größerer Betreuungsaufwand erforderlich. Für diese Klientel bieten wir eine intensivere Betreuung mit bis zu 10 Stunden pro Woche. 2013 wurde dieses Angebot häufiger nachgefragt als in den Jahren zuvor. Den Grund dafür sehen wir darin, dass jetzt bei immer mehr jungen Menschen bereits multiple Problemlagen vorhanden sind.

2013 haben wir insgesamt 28 Personen betreut. 15 Personen wurden neu in die Betreuung aufgenommen (2012: 16/ 2011: 21/ 2010: 9). Darunter befanden sich zehn (8/8/4) Frauen und fünf (8/13/5) Männer. 13 Maßnahmen wurden letztes Jahr beendet. Davon konnten 10 Maßnahmen erfolgreich abgeschlossen werden (2012: 15/ 2011: 13/ 2010: 13), die Betreuungsziele wurden erreicht.

Leider endeten drei Maßnahmen vorzeitig, hier konnten nicht alle angestrebten Betreuungsziele realisiert werden. Bei zwei von drei Fällen war die Ursache mangelhafte Mitwirkung. Eine Maßnahme endete, weil sich herausstellte, dass unser Angebot des Betreuten Einzelwohnens, die Person überforderte, mit der Rückkehr in den Haushalt des Vaters. Demzufolge lag die „Misserfolgsquote“ in 2013 bei 23,08 % (2012: 21,05%/ 2011: 18,75%/ 2010: 27,78%).

In unseren Berichten reflektieren wir auch das vergangene Jahr. Was war wichtig für uns? Was war anders als sonst? Gab es wichtige Veränderungen, die Einfluss auf unsere Arbeit bzw. für unsere Klientel haben? Für das Jahr 2013 haben wir diesbezüglich keine gravierenden Dinge gefunden. Zwei Veränderungen, die in 2014 wirksam werden, haben uns aber schon im abgelaufenen Jahr beschäftigt.

So müssen wir ab Januar 2014, auf Anweisung des Amtes für Jugend, Familie und Frauen, für jeden unserer Bewohner Stundenzettel führen. Die andere Veränderung betrifft die personelle Zusammensetzung unseres Funktionsbereiches. Anfang Dezember erfuhren wir, dass unsere Kollegin Gisela Weier im Februar 2014 ihre Tätigkeit im Betreuten Wohnen beenden wird.

Seit 1989 arbeiten Elke Seemann, Norbert Adomeit und Gisela Weier als bewährtes Team im Betreuten Wohnen zusammen. Es kamen und gingen weitere Kollegen, die im Betreuten Wohnen mitarbeiteten, aber der „harte Kern“ blieb.

In den über 24 Jahren gemeinsamer Arbeit wurde diese durch die positive Resonanz der Kollegen der Stadtteilbüros, der Mitarbeiter der Abteilung Wirtschaftliche Hilfen des Amtes für Jugend, Familie und Frauen und weitere Ämter und Einrichtungen, mit denen wir zusammenarbeiten und nicht zu vergessen unserer Klientel, bestätigt und gewertschätzt. Ergo: Wir sind zwar nicht mehr die Jüngsten, aber zum alten Eisen gehören wir längst noch nicht!

Frau Weier übernimmt andere Tätigkeiten in unserem Hause und bleibt uns so immerhin als Kollegin erhalten. So schwer, wie uns der Abschied fällt, so sehr sind wir gespannt auf die neue Kollegin, die die Arbeit von Frau Weier übernehmen wird.

4. Hilfeangebote bei häuslicher Gewalt gegen Frauen

Die Fachkräfte der Frauenberatungsstelle führten im Verlauf des Jahres 2013 480 telefonische und persönliche Beratungsgespräche durch (im Vgl. 2012: ca. 554). Hierzu muss angemerkt werden, dass die Beratungsintensität im Vergleich zu den Vorjahren zugenommen hat. Ursachen werden in der Zunahme der multiplen Problemlagen vermutet.

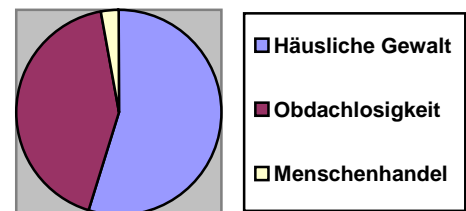
Darüber hinaus gingen 92 polizeiliche Meldungen bzgl. häuslicher Gewalt ein, wobei bei 16 Vorgängen eine Wegweisung des Täters erfolgte.

Im Frauenhaus wurden insgesamt 107 Frauen mit und ohne Kinder aufgenommen. Die Zahl der Aufnahmen ist nahezu im Vergleich zum Vorjahr (im Vgl. 2012: 109 Aufnahmen) unverändert.

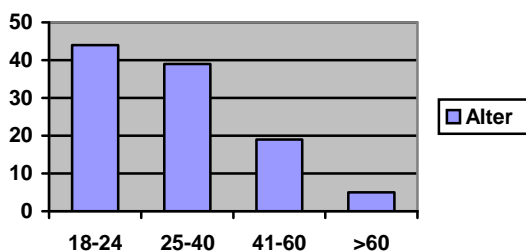
Es gab einen leichten Anstieg der Aufnahmen aufgrund von Obdachlosigkeit. 45 Frauen wurden aufgrund dessen aufgenommen (42,45%; im Vgl. 2012: 30,3%), davon 2 mit Kindern.

Wie auch im letzten Jahr suchte die Mehrzahl der aufgenommenen Frauen Schutz vor häuslicher Gewalt (58 Frauen, 54,27%). 3 Frauen waren Opfer von Menschenhandel bedroht.

Aufnahmegründe 2013



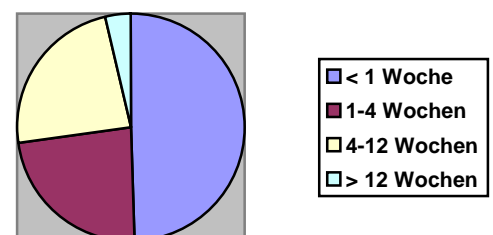
Alter der Klientinnen in Jahren



Die Altersverteilung der aufgenommenen Frauen war wie folgt: 44 Frauen waren zwischen 18-24 Jahre, 39 Frauen zwischen 25-40 Jahre, 19 Frauen zwischen 41-60 Jahre, 5 Frauen über 60 Jahre. Insgesamt waren 77,75% der Frauen jünger als 40 Jahre.

Die Frauen blieben im Durchschnitt 23,28 Tage. Etwa die Hälfte der Frauen verblieb weniger als eine Woche (53 Frauen, 49,53%). 25 Frauen blieben 1-4 Wochen (23,36%), 25 Frauen 4-12 Wochen (23,36%) und 4 Frauen länger als 12 Wochen (3,74%).

Verweildauer im Frauenhaus

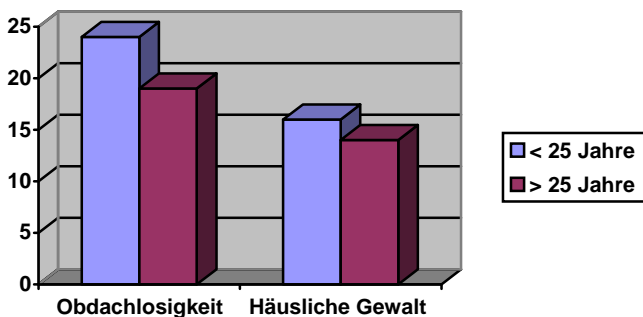


Die Verweildauer der Frauen ist im Vergleich zum Vorjahr gesunken (Vgl. 2012: 33 Tage), besonders die große Zahl der Frauen, die sich weniger als eine Woche im Frauenhaus aufhalten ist auffallend. Hier scheint sich die Aufklärungs- und Öffentlichkeitsarbeit verschiedener Träger und Vereine der letzten Jahre bezahlt zu machen. Viele schutzsuchende Frauen sind bereits vor der ersten Beratung und Aufnahme über die verschiedenen Unterstützungsangebote und Handlungsmöglichkeiten informiert. Sie haben damit eine klarere Perspektive und eine Vorstellung über ihren weiteren Weg, die sie dann konsequenter verfolgen können.

Es zeigt sich ein leichter Anstieg der Frauen, die aufgrund von Obdachlosigkeit oder ungesicherten Wohnverhältnissen aufgenommen wurden. Dieser Trend wurde auch verstärkt von den Mitarbeiterinnen wahrgenommen und wurde auch beim Runden Tisch häusliche Gewalt diskutiert, der im November mit Vertretern verschiedener Institutionen aus Bremerhaven stattfand. Es erscheint notwendig, diese Veränderung im Blick zu behalten, da sich aus einer Änderung der Aufnahmegründe auch eine Notwendigkeit der Konzeptanpassung ergeben könnte.

Ein weiterer subjektiv empfundener Anstieg der Klientinnen, die jünger als 25 Jahre sind, zeigt sich nicht in der Statistik.

Allerdings weist die Anzahl der unter 25jährigen, die aufgrund von Obdachlosigkeit aufgenommen wurden (von insgesamt 47 Obdachlosen waren 25 U25) auf einen Handlungsbedarf hin. Hier gibt es oft Schwierigkeiten mit der Klärung der Zuständigkeiten und des Unterstützungsbedarfs. Es fehlt ein einheitlicher Handlungs- und Zuständigkeitsleitfaden.



Im Jahr 2013 gab es verschiedene Informationsveranstaltungen und öffentliche Auftritte der Frauenberatungsstelle/ Frauenhauses.

Ein besonderer Besuch fand am 23.05.2013 statt, als Sozialarbeiter aus der Türkei und Rumänien (Brasov/ Kronstadt, Siebenbürgen) sich über das Angebot der Beratungsstelle und des Frauenhauses informierten. Der Austausch wurde von Dr. Stein, Geschäftsführer der Inneren Mission Bremen, geleitet. Zuvor war es mit Hilfe von EU-Mitteln ermöglicht worden, dass eine Delegation aus Bremen in die Türkei reiste um sich dort zum Thema häusliche Gewalt zu informieren.

Eine Fachkraft der Beratungsstelle nahm am 17.11.2013 an der Tagung des ‚Landesverband Weißer Ring Bremen‘ in Wremen teil. Dort referierte sie über das Thema häusliche Gewalt und die Arbeit des Frauenhauses.

Im Zuge ihrer Ausbildung in der „Hebammenschule des Klinikum Bremerhavens Reinkenheide“, hatte eine Schülerin Kontakt zu einer Patientin, die von Gewalt betroffen war. Daraus entstand im Unterricht der Wunsch, sich über Umgang und Angebote zu häuslicher Gewalt zu informieren.

Mit ihrer Lehrerin kamen die Hebammenschülerinnen am 24.09.2013 in die Beratungsstelle und informierten sich über Ursachen, Formen und Verbreitung häuslicher Gewalt, sowie über den professionellen Umgang mit diesem.

Weitere Informationsveranstaltungen über die Arbeit und das Angebot des Frauenhauses fanden mit den Teilnehmern der ‚Schule für Eltern‘ statt sowie in der Johannes Kirchengemeinde.

Das langjährige ehrenamtliche Engagement einer Frau aus dem Landkreis wurde im Juli in einem Artikel in der Nordseezeitung gewürdigt. Darin wurde nicht nur die Spendenarbeit für das Frauenhaus erwähnt, sondern auch die Aufgaben und Handlungsfelder des Frauenhauses beschrieben.

Durch die Berichterstattung meldeten sich weitere Spender, die dem Frauenhaus und ihren Bewohnerinnen Sachspenden zukommen ließen.

In der Kooperation mit anderen Institutionen und Verantwortlichen in Bremerhaven und im Landkreis sind positive Effekte der Netzwerkarbeit (z.B. über die Einbindung in Arbeitskreise) spürbar. Oft können über den kurzen Dienstweg schnell adäquate Lösungen erarbeitet werden, was in der Arbeit mit bedrohten Frauen besonders hilfreich ist. Darüber hinaus sind kollegiale Beratungen unkompliziert möglich.

5. Sexualstraftäter - Das „Bremerhavener Modell“

Die Zusammenarbeit von GISBU, den Sozialen Diensten der Justiz und der Fachstelle für Gewaltprävention Bremen und Bremerhaven ist auch im Jahr 2013 fortgesetzt worden.

Die GISBU stellt dafür einen kleinen Beratungsraum mit zwei Sitzgelegenheiten, einem Schreibtisch, TV und Video zur Verfügung. Für die Klienten gibt es eine Wartemöglichkeit vor dem Beratungsraum; Absagen von Klienten werden dem Therapeuten weitergereicht; zudem werden Telefon und Kopiermöglichkeit gestellt. In Einzelfällen ergibt sich eine klientenbezogene Kooperation mit der Wohn- und Straffälligenhilfe im Haus.

An 41 Montagen im Jahr 2013 nutzte der Täter-Therapeut von der Fachstelle für Gewaltprävention die Räume der GISBU, um dort mit insgesamt 13 Klienten 240 einstündige Sitzungen durchzuführen (Vorjahr: 12 Klienten, 152 Sitzungen). Die Bandbreite von Delikten reichte dabei von der Besitznahme von kinderpornografischem Material bis zur Vergewaltigung eines kleinen Kindes.

Alle diese Klienten wurden von den Sozialen Diensten der Justiz zugewiesen; bei den meisten Verurteilten wurde die Strafe auf Bewährung ausgesetzt und mit einer Therapieauflage versehen. Ein Klient wurde direkt aus einer forensischen Klinik zugewiesen; ein weiterer Klient war in Haft, konnte aber als Freigänger das Angebot wahrnehmen. Die Arbeit mit 2 Klienten konnte beendet werden, 2 weitere befinden sich in Nachbehandlung (d.h.: Termine im monatlichen Abstand).

Die Arbeit mit Sexualstraftätern verfolgt drei Ziele: Rückfallprävention, Wiedergutmachung an den Opfern, Verbesserung der Lebenssituation der Klienten. Im Zentrum dabei steht die Verantwortungsübernahme für die begangenen Taten. Dazu gehören nicht nur detailreiche Schilderungen der Tatabläufe sondern auch das Verstehen und Nachfühlen der Folgen für die Opfer - ein Prozess, der sich oft über Monate hinzieht.

Im Gegensatz zu den meisten anderen Feldern der sozialarbeiterischen oder psychotherapeutischen Arbeit kommen hier die Klienten nicht freiwillig. Sie haben – was ihre Taten angeht – häufig keinen Leidensdruck oder kein Problembewusstsein. Dementsprechend bedarf es zunächst eines Zwangskontextes und viel Geduld und Hartnäckigkeit seitens der Therapeuten, um eine vertrauensvolle Arbeitsbeziehung zum Klienten aufzubauen.

Und es bedarf der Verlässlichkeit des Therapeuten und Bewährungshelfers sowie stabiler Strukturen. Dies ist in der Kooperation der GISBU mit der Fachstelle und den Sozialen Diensten der Justiz - nunmehr im 9. Jahr - gegeben.

6. Ausblick

Auch in diesem Jahr haben wir beim Abfassen des Jahresberichtes festgestellt, dass das zurückliegende Jahr 2013 besonders ereignisreich war – in dreierlei Hinsicht.

Gleich zu Beginn des Jahres haben wir durch die räumliche Verlagerung des Tagesaufenthaltes in die Schiffdorfer Chaussee 30 versucht, die bis dato rückläufigen Besucherzahlen zu kompensieren. Dieses ist uns auch nach anfänglicher Stagnation der Besucherzahlen gelungen, so dass wir seit Mitte des Jahres wieder vermehrt Tagesbesucher begrüßen können.

Darüber hinaus befindet sich der Kooperationsvertrag mit dem Magistrat der Stadt Bremerhaven und dem Land Bremen, der die vertragliche Basis für die Arbeit im Bereich der Wohnungsnotfallhilfe bildet, seit nun mehr 33 Monaten in der Modifikationsphase.

Der Teil, der durch den überörtlichen Träger geregelt wird, konnte zum 01. Januar 2013 für die Funktionsbereiche Aufsuchende Hilfe und Ambulantes Dauerwohnen Umsetzung finden konnte. Auch ist es uns Ende des Jahres 2013 für den Funktionsbereich Tagesaufenthalt gelungen, eine geregelte Finanzierungsform zu finden.

Seit über zehn Jahren besteht das von allen Beteiligten als sehr lösungsorientiert wahrgenommenes Hilfsangebot in Bremerhaven. Es soll nicht unerwähnt bleiben, dass dieses Angebot gemäß einer Vorgabe aus Bremen nun als sogenanntes Modellprojekt bis 2014 auf den Prüfstand gestellt wird.

Es bleibt daher nach wie vor offen, inwieweit künftig der Bremerhavener Modellgedanke einer präventiven Wohnungsnotfallhilfe trotz staatlicher Sparzwänge gesichert werden kann.

An dieser Stelle sollte nochmals darauf verwiesen werden, dass wir zum Januar 2014 die neuen Räumlichkeiten für die Jugendwerkstatt „Holzbock“ in der Hoebelstraße 17a beziehen konnten. Nach umfangreichen Umbauarbeiten in der ehemaligen Ausbildungswerkstatt der Fischereihafenbetriebsgesellschaft (FBG) erfolgte Mitte November 2013 die Mietvertragsunterzeichnung durch die Seestadt Immobilien Bremerhaven.

Damit konnte ein weiteres Kapitel zur Optimierung des Hilfeangebotes für junge straffällige Jugendliche geöffnet werden, da es in den vorherigen Räumlichkeiten in der Hansastr. 2 nur noch bedingt möglich gewesen ist, optimal auf die Bedürfnisse der Jugendliche eingehen zu können.

Angedacht ist, dass wir nach einer entsprechenden Eingewöhnungsphase, eine Eröffnung in den neuen Räumlichkeiten begehnen wollen, zu der wir schon jetzt die Kooperationspartner herzlich willkommen heißen wollen.

Bremerhaven, im März 2014